

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Vereins- und Versammlungs-Angelegen lösen die siedengesparten
Kostenzelle oder deren Raum 28 Pf., im redaktionellen Zeit 1 M.
Geschäftsangelegen werden nach Erledigung der laufenden Aufträge
nicht mehr aufgenommen.

telephon-Nr. 08. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse

Verband Bochum,

Unterlaßt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Ablauf unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem
bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Das Faustrecht in Sicht! Bergarbeiter, auf zur Wehr!

"Ja, eine Grenze hat Thranen machen!"

Dieses wichtige Schillerwort möchten wir den Herrn Menschen im Bergbau angesichts ihres neugestalteten Gewaltstreiches gegen die Bergarbeiter doch entgegenhalten. Sind nicht schon genug der merklichen Gewaltakte gegen die Bergarbeiter verübt worden? Ist nicht in den letzten Jahrzehnten immer eine Bergverwaltung der anderen gefolgt? Wir erinnern daran, in welcher brutalen Weise die Bergarbeiter durch den bestehenden sog. freien Arbeitsvertrag entrichtet wurden. Schreibt doch über dessen Wirkungen selbst Herr Lorenz Pieper, Doktor der Staatswirtschaft, in seinem Buch: "Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier."

"Es herrschte von jeher (1800) an im Bergbau der freie Arbeitsvertrag, Lang dieser einerseits zur Entfehlung und zum Aufschwung des Ruhrbergbaus in hohem Maße bei, so wie er doch andererseits auch ausschlaggebend mit zur Fortschreiten der Entwicklung und wachsenden Proletarisierung der Bergarbeitermassen."

Vogelfrei wurden die Bergarbeiter durch diesen Arbeitsvertrag der Gnade und Ungnade der Bergherren überantwortet. Und als sie sich 1872, 1889, 1898 und 1905 gegen ihre Bedrückter erhoben und in den Streik traten, wurden sie mit den brutalsten Mitteln niedergeknüpft. Alle Anklagen und Beschwerden der Bergarbeiter blieben unbeachtet, ja selbst die Gesetzesmaschine funktionierte nur so, wie es die Bergherren wünschten. Steine statt Brot hat man den Bergarbeitern gegeben, wie selbst der "Bergknappe" schrieb. Kein Wunder, daß die Bergherren immer anmaßender und frecher ihr Haupt erhoben, sich immer mehr als Staat im Staat fühlen.

"L'etat c'est moi (der Staat bin ich), sagte Ludwig XIV. von Frankreich! Die Industrie sind wir, sagen die Bergherren!

Wie weit ihre Macht reicht, hat uns auch die von unserer Zeitung enthaltene Geheimkonferenz der Ministerfürster am 6. Januar d. J. im Palasthotel in Berlin, wo die Herren sich zusammengefunden hatten, um gegen den Gesetzentwurf betreffend die "Sicherheitsmänner", von Hilger hohes "weiße Salbe" gesamt, Sturm zu laufen, gezeigt.

"Wir sind Herr im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinreden. Drücken sie dem Minister da den Herrenstandpunkt ins Geheime!"

So sagte Geheimrat Uthemann, so sagten die anderen und Herr Bergrat Williger-Oberschlesien rief aus:

"Wenn wir den Herren Minister immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir treu auf unserem Standpunkt beharren, und es geht vielleicht der zweite, dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Übergang begriffen."

Die Regierung aber schwieg sich auf diese drohende Sprache der Bergherren aus, ein Beweis, daß diese wirklich einen Staat im Staat bilden und Minister kommen und gehen heißen.

"Herrenstandpunkt! Ein Wort, das im ersten Augenblick empfindsame Seelen verblüfft."

So höhnte die von den Grubenherren ausgehaltene "Sozial-Wirtschaftliche Schriftsteller-Korrespondenz" des Herrn Kaspars, als wir in unserer Zeitung die öffentliche Meinung gegen den Ministerfürster und Bergverwaltung der Bergarbeiter aufriefen.

Ja, empfindsam sind die Bergherren nicht, davon können tausende unserer braven Kameraden ein Liedchen singen. Der Weg dieser Herrn Menschen geht über Leichen, das haben sie tausendfach bewiesen. Misschtslos suchte man alle djenigen niederguziehen, die sich nur die Meinung erlaubten, Menschen zu sein.

Wer sich nicht fügt, der stirbt!

So lautet das ehrliche Gesetz, nach dem sie herrschen. Nur nach Probst trachtet ihr Stil und wir von dem Gedanken, wie er am besten gehandelt werden kann, lassen sie sich beherrschten. Schrieb doch selbst das Grubensicherheitsorgan, die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" 1906, als die Fusion Phönix-Hörde-Nordstern erfolgte, in einem leichten Augenblick:

"Es werden die Werke nicht mehr nach technischen und gemeinschaftlichen, sondern mehr von finanziellen und dividenden mächtigen Gesichtspunkten aus geleitet, und das ist mit Rücksicht auf die sozialpolitischen Bestrebungen unserer Zeit recht bedauerlich."

Wie man die Arbeiter achtet und behandelt, zeigt besonders drücklich folgender Klatsch des Betriebsführers Grüning der Zeche de Wendel bei Hamm:

"An sämtliche Herren Steiger!

Ich bitte die Herren, sich über die Oberföhler zu informieren, wer davon in der Menage ist. Wenn von diesen einer feiert, bitte ich, mir sofort Mitteilung zu machen, damit ein solcher Kunde sofort ausquartiert wird. Auf diese Weise werden die Kunden schon zum Arbeiten gezwungen werden."

16. 6. 08. Grüning.

Zu welcher Weise aber mit den Beamten umgesprungen wird, zeigt ein Beispiel, das der Vorsitzende des Steigerverbandes, Werner-Essen, in seiner Brüderschaft "Unfälle und Erkrankungen im Ruhrbergbau" von Zeche Graf Schwerin aufführt:

"Ein Steiger W. sagte in einem Prozeß auf dem Berggewerbe-Gericht im Anfang des Jahres 1908 zugunsten der Arbeiter die Wahrheit aus. Das hätte er nach Ansicht des Direktors nicht tun dürfen, und man zog ihm die Prozeßkosten und das den Leuten zugesprochene Geld, in Summe 82 M. vom Lohn ab."

Das alles müssten sich Arbeiter und Beamtne schon bisher, ohne auch nur zu mucken, gefallen lassen. Wer es einmal wagte, gegen den Stachel zu töcken, gegen den schwang man die Hungerpeitsche. Auf die Schwarze Liste wurde der "Unbotmäßige" gestellt und war damit vogelfrei! Wie ein gehetztes Wild wurde er von Zeche zu Zeche gejagt, aber Arbeit und Brost war nirgends zu finden. Mochte er mit seiner Familie verhungern und ver-

elenden, was fragten, danach die Herrenmenschen, wenn nur ihre niedrige Macht befriedigt wurde! Aber alles das genügt ihnen noch nicht; bis über die Wolken ragt ihre Annahme und ihr Herrndünkel! Die Schwarzen Aste und sonstigen Gewaltmittel führen nicht schnell genug zum Ziel. Nach anderen Mitteln sucht man, die Bergarbeiter noch schneller zu Paaren zu treiben. Ein solches Mittel ist jetzt gefunden, es ist

der Central-Arbeitsnachweis für den Ruhrbergbau.

Die Schriftmacherorgane "Rheinisch-Westfälische Zeitung", "Nördliche Zeitung" u. a. berichten darüber:

"Die Hauptstelle des Arbeitsnachweises wird in Essen errichtet. Sie unterhält in einer größeren Anzahl von Orten wie Bochum, Dortmund, Herne usw. Nachweistellen. Diese Orte werden noch bestimmt und sollen so gewählt werden, daß die Arbeiter eines Bezirks die Stelle leicht erreichen können. Der Vorstand des Arbeitsnachweises weist die Beziehungen der einzelnen Nachweistellen zu. Der Arbeitsnachweis hat die Aufgabe, für die ihm angehörenden Werkverwaltungen und die zu ihnen gehörenden Nebenbetriebe Arbeitskräfte zu vermitteln. Dem Beziehungsverband bleibt vorbehalten, die vermittelnde Tätigkeit des Arbeitsnachweises auch auf andere, dem Beziehungsverband nicht angehörende Betriebe auszudehnen. Von grundlegender Bedeutung sind die folgenden Paragraphen der Bestimmungen:

S. 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Ausstellung von Arbeitsnachweisen in Anspruch zu ziehen. Sie haben ihren Bedarf an Arbeitern beim Arbeitsnachweis anzugeben und dürfen die Arbeiter nur zur Arbeit anmelden, wenn dieselben im Besitz eines der Nachweistelle ausgestellten gültigen "Arbeitsnachweisscheines" (§ 5) sich befinden. Arbeitssuchende, die sich unmittelbar an ein Werk wenden, sind an die zuständige Nachweistelle zu verweisen.

Es steht den Mitgliedern frei, selbst Arbeitskräfte aus dem Ausland heranzuziehen, die Mitglieder sind jedoch verpflichtet, der zuständigen Nachweistelle unter Angabe der Personalien und möglichst unter Vorlegung eines amtlichen Legitimationsspapiers Kenntnis zu geben.

S. 4. Die Nachweistellen haben von den Personen, welche auf einem dem Arbeitsnachweis angehörenden Werk in Arbeit zu treten wünschen, auch persönliche oder schriftliche Meldungen zu verlangen: a) sofern sie von einem Verbandswerk kommen, einen Nachweis über die ordnungsmäßig erfolgte Kündigung (Kündigungsschein); oder über die Lösung des Arbeitsverhältnisses; b) sofern sie nicht von einem Verbandswerk kommen, ihren legten Entlassungsschein und ihre Legitimation. Als Legitimation ist ein amtlich beglaubigtes Papier (Militärpass, Meldeschein, Abzugssattel, Geburtschein), sowie ein Ausweis über ihre bisherigen Krankenversicherungspflichten vorzulegen. Arbeiter unter 21 Jahren müssen außerdem ein Arbeitsbuch besitzen.

S. 5. Nach Vorlage ordnungsmäßiger Papiere (§ 4) wird der Arbeitssuchende, falls eine für ihn passende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, unter Aushändigung eines ausgestellten "Arbeitsnachweisscheines" an eine Arbeitsstelle verweisen. Der Schein hat nur für das darauf verzeichnete Werk und nur innerhalb einer Frist von zwei Werktagen Gültigkeit.

S. 6. Die Nachweistellen haben den Wunschen der Arbeitssuchenden bezüglich der Auswahl der Arbeitsstellen soweit als möglich Rechnung zu tragen. Wünscht ein von einem Verbandswerk kommender Arbeiter auf einem in einem anderen Bezirk gelegenen Werk in Arbeit zu treten, so hat er diesen Wunsch bei der für seine bisherige Arbeitsstelle zuständigen Nachweistelle anzubringen. Die Verweisung erfolgt sodann durch Vermittlung der Nachweistelle, die für das gewünschte Werk zuständig ist.

In den folgenden Bestimmungen werden die Eintragungen der Überweisung, der Annahme und der Nichtannahme geregelt. Auch über den Nichteintritt des zugewiesenen Arbeiters und über den Kontraktbruch sind Bestimmungen getroffen worden. Wenn ein Arbeitssuchender eine Arbeit angenommen hat, sich aber innerhalb zweier Werktagen nach Ablauf des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zeche nicht einfindet, so erhält er in den nachfolgenden zwei Wochen vom Arbeitsnachweis keine Arbeit mehr. Dieselbe Folge tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Zeche verläßt oder infolge eines Kontraktbruches von der Zeche entlassen wird. In den bisherigen Sitzungen des Beziehungsverbandes war der Kontraktbruch in der Weise geabredet worden, daß Arbeiter, die vereinzelt unter Kontraktbruch die Arbeit auf einem Verbandswerk niedergelegt, während sechs Monaten von einem anderen Verbandswerk nicht angenommen werden dürfen. Die Bestimmungen des Arbeitsnachweises sehen auch für Beschwerden von Verbandswerken gegen Entscheidungen des Vorstandes ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern vor; je ein Mitglied ernannt der Vorstand und das beschwerdeführende Verbandswerk, das dritte, den Obmann, der Vorsitzende der Essener Handelskammer. Die Kosten des Arbeitsnachweises trägt der Beziehungsverband."

Neben die Motive dieses Vorgehens schreibt die "Köln. Ztg.":

"Die Bestimmungen lehnen sich genau an die Satzungen des Arbeitsnachweises der Hamburger Eisenindustrie an. Vor etwa zwei Jahrzehnten gründete die Hamburger Eisenindustrie gegen das Treiben der dortigen Sozialdemokratie den ersten obligatorischen Arbeitsnachweis der Arbeitgeber und danach wird diese Art der Vermittlung von Arbeitskräften heute das Hamburger System genannt. Über die Gründe, die den Beziehungsverband zu der Errichtung eines obligatorischen Arbeitgeber-Arbeitsnachweises für den Ruhrkohlenbergbau veranlaßt haben, ist uns folgendes mitgeteilt worden. zunächst soll dem planlosen Auwerben von Arbeitskräften im Innlande vorbeugen und ein Ausgleich von Überfluss und Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Zeiten und zwischen verschiedenen Industriezweigen herbeigeführt werden. — Ferner soll dem Agentenunwesen in der Arbeitsvermittlung und der sogenannten Umschau, dem regellosen Auflaufen von Arbeitsgelegenheiten durch den einzelnen vorgebeugt werden. — Man glaubt, daß auf diesem Wege auch ein Mittel gefunden sei, von Wünschen und Beschwerden der Bergarbeiter bei einzelnen Zechen Kenntnis zu erhalten; denn auf den Vorplatz, warum ein Bergarbeiter auf dieser oder jener Zeche nicht in Arbeit treten wolle, werde er gewiß der Arbeitsnachweistelle auch den Grund angeben. Dadurch werde man auch Mißständen begegnen und ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer annehmen können. Der Arbeitsnachweis im Ruhrkohlenbergbau soll schließlich auch den Brod haben, für einen gerechten Ausgleich zwischen Osten und Westen mitzuwirken und in der Vermittlung von Arbeitskräften in vornehmlich in der Landwirtschaft zu arbeiten. Soweit die Motive. Der Arbeitsnachweis wird für eine große Arbeiterschaft maßgebend werden; im zweiten Viertel des laufenden Jahres betriffig die Gesamtbelegschaft im Ruhrkohlenbergbau rund 330 000 Bergarbeiter. Die Zahl allein beläuft sich auf die Tragweite des Geschäftes des Beziehungsverbandes. Wie die Bergarbeiterorganisationen und die Kärtt der breiten

Öffentlichkeit sich zu diesem Beschlusse stellen werden, wird sich bald zeigen."

Wie aus dem Schlusstag hervorgeht, scheint den Grubenherren doch ihr böses Gewissen zu schlagen und sie sind sich bewußt, daß die Organisationen diesen neuen Gewaltstreich, dem man ein so recht harmloses, ledigliches Aussehen zu geben sich bemüht, nicht richtig hinnehmen können und dürfen. Das heißt die Bergarbeiter ihren Bedrückern vollends ausliefern, denn durch diesen Central-Arbeitsnachweis wird das Freizügigkeitsrecht völlig aufgehoben. An Stelle des natürlichen Rechts tritt das Faustrecht des Mittelalters in verschlimmter Form. Die Vorfahren unserer heutigen feudalen Jäger übten vielfach das Handwerk der Wegelegerer. Sie legten sich in den Hinterhalt, hinter Baum und Strauch, um dem friedlich seines Weges ziehenden Wanderer aufzulauern und ihm Hab und Gut zu rauben. Aber der Liebesfalle besaß wenigstens das Recht der Notwehr, er konnte sich seiner Haut wehren. Dieses Recht aber wollen die Grubenherren den Arbeitern nehmen; diese sollen sich die Haut über den Kopf ziehen lassen, dabei es aber nicht wagen dürfen, auch nur den Mund zu öffnen. So will es das über alles geheiligte Geldsacklitterie des Herrenmenschen!

Raum hatten wir die Mittwochsausgabe der "Rheinisch-Westfälischen Zeitung", welche den Bericht brachte (die "Köln. Ztg." brachte ihn erst am Donnerstag), zu Gesicht bekommen, da waren wir uns der vollen Größe der Gefahr für die Bergarbeiter bewußt. Obwohl uns die fragliche Nummer erst am späten Abend zuging, benachrichtigten wir sofort die im Mansfelder Streitredner weilenden Vorstandsmitglieder Sachse und Waldeck und sandten ihnen zugleich auch die fragliche Nummer durch Einschreiben an. Am Donnerstag morgen traten die anwesenden Mitglieder des engeren Vorstandes unseres Verbandes zu einer Sitzung zusammen, um über die zu unternehmenden Schritte zu beraten. Beschllossen wurde, die Mitglieder des erweiterten Vorstandes und die Bezirksleiter des Ruhrreviers sofort zu einer Sitzung zusammenzubringen. Während dieser Sitzung wurde auch von der Gewerbevereinsleitung in Essen telefonisch angefragt, ob sich unser Verband an einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Verbände beteiligen wolle. Diese Anfrage kam nach der damaligen Absage des Gewerbevereins und den dafür angeführten Gründen recht überraschend. Doch wollen wir an dieser Stelle nicht nach den Motiven suchen, die den Gewerbeverein jetzt zur Aenderung seiner Taktik veranlaßt haben. Es bedurfte aber seiner Anregung nicht!

Wie bei allen anderen Gelegenheiten, hat auch hier unser Verband sofort die Initiative ergriffen und wir werden alles tun, ohne Rücksicht auf persönliches Empfinden, was im Interesse unserer Kameraden getan werden kann. Aber bei uns regiert und dictiert kein einzelner; unsere Organisation besteht auf demokratischer Grundlage, und so ist es klar, daß über Fragen von so weltgehender Bedeutung der engere Vorstand nicht allein entscheiden darfste. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes und die Bezirksleiter des Ruhrreviers wurden darum sofort zu einer entscheidenden Sitzung auf Freitag zusammenberufen. Wenn sich ein einzelner die Befehle über eine so große Organisation aus den Handgelenken schütteln kann und die übrigen nichts mitzubestimmen haben, geht das ja etwas schneller, aber schneller wie es in diesem Falle geschehen, wird keine auf demokratischer Grundlage stehende Organisation einen Beschluß älter in Frage kommenden Vertreter der Mitglieder herbeiführen können.

Doch das nur nebenbei. Wir freuen uns, daß auch der Gewerbeverein die Größe der Gefahr, welche den Bergarbeiter droht, erkannt hat. Die schönen Redensarten, womit die Bergarbeiter ihr Maßregelungsbureau in die Öffentlichkeit einzuführen suchen können auch wirklich den Allerdümsten nicht über die wahren Absichten täuschen. Nur ein Tropf oder ein Bergarbeiter anwalt kann aber auch behaupten, daß bei der gewaltigen Macht der Bergarbeiter dieser Centralarbeitsnachweis mit den gesetzlicher Bestimmungen über die Freizügigkeit vereinbar sei. Das Freizügigkeitsgesetz gibt jedem Deutschen das Recht:

"Innerhalb des Bundesgebietes an jedem Ort sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im stande ist."

Das Gesetz schützt den Bürger vor Willkür der Behörden in dieser Hinsicht, sinngemäß sollte es also auch den Arbeiter schützen vor Maßnahmen des Unternehmers, die praktisch die Freizügigkeit für den Arbeiter aufheben. Aber unsere Gesetzgebung ist eine solche im Einen und für die Interessen der Geldsackbesitzer, infere Staatsanwälte und Richter sind durch Geburt, Erziehung und andere Verhältnisse so eng verwachsen mit der Bourgeoisie, daß es uns nicht Wunder nehmen darf, wenn sie alle die Arbeiterschaft anders anschauen, als die Arbeiterschaft selbst.

Aber weil dem so ist, haben die Bergarbeiter die Augen offen zu halten und die Mittel zu erwägen, die im Kampfe gegen die Willkür des Herrenmenschennotwendig sind.

Selbstverständlich haben die Grubenherren vorläufig nur das veröffentlicht, was zur Einseifung der Öffentlichkeit dienlich erscheint. Die schlimmsten Bestimmungen und die wirklichsten Absichten hält man geheim. Aber das Wenige, was bekannt wurde, genügt für den Kenner der Verhältnisse.

Welche Wirkungen das Maßregelungsbureau für die Bergarbeiter unter normalen Verhältnissen haben wird, dafür nur ein Beispiel. Will ein Bergmann seine Arbeitsstelle wechseln, erhält er selbstverständlich nur Arbeit durch das Maßregelungsbureau. Erhält er nun auf der neuen Arbeitsstelle eine Arbeit, wo er im günstigsten Falle auch nur 3 bis 4 M. verdienen kann, so bleibt er trotzdem an die Scholle gefesselt. Bisher war es dem Arbeiter in solchem Falle noch immer möglich, sich andere Arbeit in vielleicht einem

Artikel	Jahr 1903 (per Pfund)	Jahr 1900 (per Pfund)	Steigerung (Prozent)
	Pfg.	Pfg.	
Gruppen	18	16	28
Käfergruppe (präpariert)	20	20	0
Käferstücke	20	20	0
Kernepe	45	56	24,4
Käse (Holländer)	90	96	6,7
Käse (Limbüger)	42	52	23,8
Kakao I.	200	200	—
Kakao II	140	160	14,8
Kaffee	85	100	17,0
"	100	120	20
"	110	140	27,8
Kartoffelmehl	130	100	28
Küken	14	18	23,5
Margarine	15	16	6,5
Reis (Patina)	20	24	20
" (Bruch)	18	14	7,7
Instant-Milch	45	52	15,5
Schmalz	55	76	38,1
Speck	75	100	38,3
Weizenzucker (Diamant)	18	18	0
Wachsmehl	18	20	11,1
Suppenmutter	25	32	28
Hausmacher-Müdeln	42	48	14,3
Macaroni	40	44	10
Brot	11	10,5	50

Durchschnitt 28,8 Prozent.

Leider stehen uns solche Zahlen nicht für alle Preistypen zur Verfügung, doch sind die Verhältnisse mit geringen Abweichungen fast überall die gleichen.

Die Lebensmittelpreise sind nach dieser Zusammenstellung also um 5 bis 14 Proz. stärker gestiegen wie die Löhne. Dabei sind diese Preise außerordentlich niedrig, denn der Konsumverein Glutacht ist sehr leistungsfähig, was schon daraus hervorgeht, daß er schon im letzten Geschäftsjahr über 16 000 Mitglieder zählte und einen Gesamtumfang von über 5 Millionen Mark erzielte. Zu der außerordentlichen Steigerung der Lebensmittelpreise kommt noch besonders in den Städten die mindestens ebenso starke oder noch stärkere Steigerung der Wohnungsmieten. Nach Ermittelungen von Dr. Jungström der Preise in Essen und Bochum für eine Parterrewohnung von drei Zimmern 1900 180 Mk., 1905 270 Mk.; das ist eine Steigerung von 90 Mk., oder rund 50 Proz. Seitdem sind aber die Wohnungspreise weiter ganz außerordentlich gestiegen und kostet eine Parterrewohnung von 3 Zimmern jetzt mindestens 300 bis 360 Mk. das ist eine weitere Steigerung von 80 bis 90 Mk., oder 11,1 bis 28,8 Proz.

Auf dem Lande sind die Wohnungsmieten zwar nicht so hoch wie in den Städten, dafür sind aber die Bedarfsspitzen in der Regel umso teurer. Zur Beurteilung dieser Frage ist nachstehende Tabelle sehr schreiblich.

Über die Steigerung der Lebensmittelpreise wurde in einer Konferenz der Hattlinger Lehrer — zwecks Begründung ihrer Gehalts- und Wohnungsgeldzuschlagsforderungen — folgende Aussichtung gemacht. Danach betrug die Steigerung seit 1904 für:

Knödelstücke	von 75 auf 80 Pfg.	= 6,6 Proz.
Schweinefleisch	70 " 80 "	14,3 "
Kalbfleisch	80 " 90 "	12,5 "
Speck (durchwachsen)	75 " 85 "	13,3 "
Schmalz (bessere Sorte)	80 " 95 "	18,7 "
Wurstwurst (schlechter)	90 " 110 "	22,2 "
Naturwurst (schlechter)	100 " 120 "	20,0 "
Schweizer Käse	100 " 120 "	20,0 "
Emmer Käse	80 " 100 "	25,0 "
Blätterblätter	70 " 100 "	42,8 "
Müddel	50 " 85 "	70,0 "
Leinöl	65 " 90 "	38,4 "
Petroleum	17 " 20 "	17,0 "
Eier (freunde, Winter)	80 " 90 "	12,5 "
Kartoffeln (weiße)	260 " 350 "	34,0 "
Gelebenspeck	7 " 10 "	42,8 "
Weizenmehl	8 " 11 "	37,5 "
Kernölse	18 " 22 "	22,2 "
Würfelzucker	22 " 26 "	18,1 "
Kaffee (besseren)	110 " 130 "	18,1 "
Mein	20 " 25 "	25,0 "
Bruch-Reis	10 " 15 "	50,0 "
Erbsen	14 " 18 "	28,5 "
Bohnen	14 " 20 "	42,8 "
Linzen	24 " 35 "	45,8 "
Blumen	50 " 70 "	40,0 "
Apfeleringe	50 " 70 "	40,0 "
Buchweizen-Körner	20 " 30 "	50,0 "
Käfermehl (Pfeffer)	25 " 30 "	20,0 "
Granaten	16 " 20 "	25,0 "
Knödeln (erste Sorte)	60 " 100 "	66,6 "
Wohl (zweite Sorte)	16 " 25 "	55,5 "
Kakao (zweite Sorte)	120 " 180 "	50,0 "
Kakao (erste Sorte)	180 " 240 "	33,3 "

Durchschnitt 31,7 Proz.

Diese Ziffern treffen mit geringen Abweichungen nach oben oder unten auf alle Preistypen zu.

Nach diesen Zahlen sind die Lebensmittelpreise um 14 bis 22 Proz. stärker gestiegen wie die Löhne. Das sind Tatsachen, die kein kapitalistischer Soldschrifftsteller hinwegdenken kann. Trotzdem schreibt in die gesamte bürgerliche Presse, an der Spitze das Regierungszug, die „Niederrheinische Allgemeine Zeitung“, vom 3. Oktober 1909:

„Feder, der mit den Lohnverhältnissen in den Kohlentrieben nur einigemassen vertraut ist, weiß, daß von einer Notlage der Bergarbeiter keine Rede sein kann.“

Deingegenüber können wir nur wiederholen, was wir schon in unserer Nr. 39 ausführten.

„Wir sind an der Grenze angelangt, wo die Unterernährung anfängt, sich in den Bergarbeiterfamilien breit zu machen! Mit solchen Löhnen müssen die Bergarbeiter buchstäblich hungern.“

Wie die finanziellen Ergebnisse der einzelnen Werke beweisen, waren die Lohnreduzierungen in dem Maße, wie sie vorgenommen wurden, nicht notwendig. Diese Ergebnisse sind im allgemeinen sehr günstig und zeigen, daß es die Unternehmer meisterlich verstanden haben, die Folgen der Krise fast völlig auf die Arbeiter abzuwälzen. Das wissen auch die Bergarbeiter und wenn die Empörung darüber sich wieder einmal wie 1905 in elementarer Weise Lust macht, so tritt daran nur die rücksichtslose Profitspirier der Unternehmer die Schuld. Wie wir die Unternehmer kennen, erwarten wir nicht, daß sie zur Einsicht kommen; sie werden ihrer Rücksichtslosigkeit auch weiterhin keine Flügel anlegen. Wir halten es aber für unsere Pflicht, beizutreten zu warum.

Der Wahlrechtsraub im Bochumer Knappenschaftsverein durch den Minister bestätigt.

Gegen die von den Werksbesitzern mit Hilfe der „christlichen Arbeitervertreter“ beschlossene Wahlordnung für die Altestenwahlen, wonach nur noch ein Name auf die Stimmentzettel geschrieben werden darf, hatte der Verbandsvorstandesleiter, Kamerad Ludwig Fischer, den Beschwerderweg beschritten.

Kamerad Fischer hatte in seiner Beschwerdeschrift an das Oberbergamt dem Vorstande das Recht bestritten, die Wahlordnung zu ändern, da die Satzung keine Änderung erfahren habe, welche die Änderung der Wahlordnung bedingt. In der früheren Satzung lautet § 72:

„Als gewählt gelten diejenigen zwei nach § 80 wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen, und zwar ist derjenige, welcher unter diesen beiden die meisten Stimmen erhalten hat, als Knappenschaftsältester, dagegen der andere als Erzähmann gewählt.“

Und in der jetzt geltenden Satzung vom 1. Juli 1908 heißt es im § 86, Absatz 7:

„Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen und zwar ist derjenige, welcher unter diesen beiden die meisten Stimmen erhalten hat, als Knappenschaftsältester, dagegen der andere als Erzähmann gewählt. Haben beide Personen gleichviel Stimmen erhalten, so entscheidet das Los darüber, welche Person als Altester und welche als Erzähmann gewählt ist.“

Durch das vorstehend gesperrt und fest gedruckt sind also die Bestimmungen betreffend die Wahlordnung in der neuen Satzung gegenüber der alten erweitert. Daß diese Erweiterung aber die Änderung der Wahlordnung bedingt oder rechtfertigt, haben wir von Anfang an befürchtet und werden nun blündig rufen, daß wir mit unserer Auffassung recht haben.

Auf die Beschwerde des Kameraden Fischer wurde die Verwaltung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins seitens des Oberbergamtes zu einer Gegenübersetzung veranlaßt, und in derselben zitierte die Verwaltung zunächst von dem Absatz 7 des § 86 die ersten beiden Sätze, also bis „so wird der Erzähmann in einem besonderen Wahlgang gewählt“. Dann sagt die Verwaltung in ihrer Neuerung wörtlich folgendes:

„Daher nun auch die beiden ersten Sätze die Frage streitig erscheinen, ob eine oder zwei Stimmen abgegeben werden dürfen, so wird dieser Zweifel jedoch vollkommen belegt durch den Schlussatz, wonach der Erzähmann in einem besonderen Wahlgang gewählt wird, falls sämtliche Stimmen auf dieselbe Person fallen. Wäre die Auffassung richtig, daß jeder Wähler sofort zwei Namen zu nennen hätte, so könnte der Fall, daß sämtliche Stimmen auf dieselbe Person ständen, nie eintreten, und den Schlussatz des § 86 Absatz 7 wäre somit illusorisch.“

Dieser von uns vertretene Auffassung hat sich auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe in der bekannten Entscheidung vom 4. September 1908 angeschlossen.

Dieser Auffassung trat auch das schriftliche Oberbergamt in seinem die Beschwerde des Kameraden Fischer abweisenden Bescheide vom 5. Mai d. J. bei. Es zitiert ebenfalls den Absatz 7 des § 86 und unterstreicht den letzten Satz: „Fallen sämtliche gültigen Stimmen“ usw., um anzudeuten, daß es auf diese Bestimmung hauptsächlich ankomme. Dann führt das Oberbergamt in seinem Bescheide fort:

„Während der erste Satz des Absatz 7 mit den Bestimmungen der älteren Sätze übereinstimmt, haben die beiden letzten Sätze erst im jüngsten Statut Aufnahme gefunden. Aufgrund dieser Erweiterung war die Bestimmung der einen Wahlordnung, daß Stimmentzettel zwei Namensschriftsteller aufweisen sollten, nicht mehr haltbar.“

Es wird in dem Bescheide weiter ausgeführt, daß der Schlussatz des Absatz 7 von § 86 bestimmt zum Ausdruck bringt, „daß der Wähler nicht zwei, sondern nur einen Namen auf den Stimmentzettel schreiben darf.“

Dass der zweite, gesperrt gedruckte Satz in dem § 86 Absatz 7 nicht die Änderung der Wahlordnung rechtfertigen kann, bedarf keiner weiteren Erörterung. Durch diesen wird lediglich das statutarisch geregelt, was früher ohne eine solche Regelung immer gemacht wurde. Wenn zwei Namen auf die Stimmentzettel geschrieben werden, kommt es natürlich sehr häufig vor, daß beide Kandidaten, der für den Altestenposten wie dessen Erzähmann, gleichviel Stimmen erhalten und in diesem Falle sollte nach der Bestimmung des fraglichen Satzes das Los entscheiden, wer als Altester oder Erzähmann gewählt sei.

Aber auch der letzte Satz: „Fallen sämtliche gültigen Stimmen“ usw. bietet nicht die Berechtigung zur Änderung der Wahlordnung. Kamerad Fischer hat in seiner Rechtsbeschwerde an den Minister diesbezüglich ausgeführt:

„Doch dieser Satz die Abänderung der Wahlordnung und damit die Abgewidrigung der Knappenschaftsmitglieder zur Folge haben muss, bestreite ich ganz entschieden. Auch wenn zwei Namen auf die Stimmentzettel geschrieben werden, kann es vorkommen, daß sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person entfallen. Es mußte ja auch früher nicht zwei Namen auf die Stimmentzettel geschrieben werden, sondern es waren solche Stimmentzettel für ungültig zu erklären, die mehr wie zwei Namen enthielten. Es waren also auch Stimmentzettel gültig, die nur einen Namen enthielten. Es kann auch unter solchen Umständen vorkommen, daß nur ein Name auf die Stimmentzettel geschrieben wurde oder daß die Stimmen für eine zweite auf den Stimmentzettel verzeichnete Person aus irgend einem Grunde für ungültig erklärt werden, dann müßte auch nach der bisherigen Wahlordnung die Wahl des Erzähmannes in einem besonderen Wahlgang getötigt werden. Also der oben zitierte Satz aus der Satzung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins kann meines Erachtens zur Begründung der Wahlordnung Änderung nicht geltend gemacht werden. Davon abgesehen hat aber die Satzung eine diesbezügliche Änderung nicht erfahren.“

Dieser Auffassung hat sich der jetzige Minister für Handel und Gewerbe angeschlossen, indem er in seinem Bescheide vom 7. Oktober 1909 ausschreibt:

„Was sodann den dritten Satz des § 86 Absatz 7 auslangt: „Fallen sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person, so wird der Erzähmann in einem besonderen Wahlgang gewählt“, so kann der Rechtsfachrat zugegeben werden, daß das Eintreten des in diesem Satz geregelten Falles auch dann denkbar wäre, wenn die Wähler vereinigt sind, zwei Namen auf den Wahltzettel zu schreiben. Es würde dieser Fall dann eintreten, wenn die Wähler von ihrer Berechtigung, zwei Namen auf den Wahltzettel zu schreiben, keinen Gebrauch machen, sondern nur einen Namen schreiben, also ihr Wahlrecht nur zur Hälfte ausüben, oder wenn auf sämtlichen Wahltzetteln nur für eine einzige Person gültige Stimmen abgegeben würden, alle übrigen auf jedem einzelnen Wahltzettel enthaltenen Stimmen also ungültig wären.“

Das ist genau unsere Auffassung, und damit fallen alle Argumente, welche von Seiten der Werksbesitzer, der Verwaltung des Allgemeinen Knappenschaftsvereins und dem Oberbergamt zur Verteidigung des Wahlrechtsraubes geltend gemacht worden sind, in sich zusammen. Ja, daß wir sachlich durchaus im Recht sind, geht aus dem Bescheid des Herrn Ministers unzweifelhaft hervor. Er sagt wörtlich:

„In sachlicher Beziehung ist zu prüfen, ob die Auslegung, die der Knappenschaftsverein in der Wahlordnung den Vorschriften in § 86 Absatz 7 der neuen Satzung über das Verfahren bei der Wahl der Knappenschaftsältesten gegeben hat, sich mit dem Inhalt dieser Vorschriften im Einklang befindet, oder ob diese Auslegung mit den genannten Vorschriften im Widerspruch steht.“

In dieser Beziehung ist zunächst völlig zweifelsfrei, daß die beiden ersten Sätze des § 86 Absatz 7: „Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen, und zwar ist derjenige, welcher unter diesen beiden die meisten Stimmen erhalten hat, als Knappenschaftsältester, dagegen der andere als Erzähmann gewählt. Haben beide Personen gleich viele Stimmen erhalten, so entscheidet das Los darüber, welche Person als Altester und welche als Erzähmann gewählt ist“, ein doppeltes Verfahren zu zulassen sind den. Die Wahl könnte nach dem Wortlaut dieser beiden Sätze in der Weise erfolgen, daß der Wähler zwei Namen auf den Wahltzettel schreibt. Ebenso würde aber auch das andere Verfahren im Einklang mit dem Wortlaut der genannten Sätze stehen, wonach der Wähler nur einen Namen auf den Wahltzettel zu schreiben hat.“

Hieraus geht deutlich hervor, daß auch der Minister auf dem Standpunkt steht, daß ein zwingender Grund zur Änderung der Wahlordnung durchaus nicht vorliegt. Und wenn wir uns auch mit der Auslegung der Satzung durch den Herrn Minister einverstanden erklären, so aber nicht mit seinem Bescheid überhaupt. Er hätte n. G. den Beschluss des Vorstandes, durch den die Wahlordnung geändert wurde, aufheben müssen, wenn er die Gründe, welche von Seiten des Werksbesitzers und des Oberbergamtes für die Notwendigkeit der Wahlordnungänderung angestellt worden sind, als nicht stichhaltig erkannte. Das hat er aber nicht getan, sondern er beruft sich darauf, daß wenn auch seine Notwendigkeit zu der fraglichen Änderung des Wahlverfahrens vorlag, so doch auch diese Änderung nicht gegen den Wortlaut der Satzung verstößt, da dieser beide Arten der Wahl, mit zwei und mit einem Namen auf den Stimmentzettel zulasse.

Für uns und auch für die Verbandsältesten ist die Entscheidung des Herrn Ministers sehr wertvoll. Für letztere auch in ihrem weiteren Kampf um Wiederherstellung der früheren Wahlordnung. Die Werksbesitzer können sich jetzt nicht mehr darauf berufen, daß die Änderung der Wahlordnung notwendig war und wenn sie keine unlauren Absichten hegten, dann können sie in der außerordentlichen Generalversammlung, deren Einberufung die Verbandsältesten bekanntlich beantragt haben, der Wiederherstellung der früheren Wahlordnung ihre Zustimmung geben und damit den Frieden wieder herstellen. Tun sie das nicht, dann wissen wir, was sie beachtigen und werden uns danach einrichten.

Aber auch für die Knappenschaftsmitglieder ist der Bescheid des Herrn Ministers sehr interessant. Er zeigt ihnen, wen sie den Wahlrechtsraub ausschließlich zu verdauen haben: den „christlichen Arbeitervertreter“ im Knappenschaftsvorstande. Hätten diese mit den Verbandsältesten die von den Werksbesitzern präsentierte Wahlordnung abgelehnt, dann war und bleibt sie abgelehnt. Bissher haben sich die „christlichen“ noch damit herauszuhalten versucht, die Änderung war nach dem Wortlaut der Satzung notwendig und

solche „unbotmäßige“ Arbeiter unter Auszahlung von sechs Schichten Lohn sofort zu entlassen. Diesen Kontrakturkrieg beginnen die Werksverwaltungen natürlich auch, um „erzieherisch“ auf die Arbeiter einzugehen.

Zu beiden Fällen befindet sich der Arbeiter aber in einer sehr ablebten Situation. Im ersten Falle findet er mindestens für den nächsten Monat keine Arbeit, da genau einem Abkommen zwischen den Grubenverwaltungen nach dem 18. um Arbeit Auftragende nicht angeleget werden. Hat er aber im leichten Falle die Papiere in der Hand, so bekommt er erst recht keine Arbeit, da die Abfahrt nicht ordnungsmäßig ist, also nicht auf den letzten des Monats lautet. Derartige Kontrakturkriege seitens der Grubenverwaltungen passieren täglich zu tausenden auf den dem Bechenverband angehörenden Gruben. Und eine solche Gesellschaft will die Arbeiter zur Haltung eingegangener Verträge „erziehen“!

Nun noch einen Betrach zu der Frage, ob das Schwarze Ostens-Milieu wider die guten Sitten verstößt? Am 1. April 1908 wurde in Schlesien der Bergmann Wladislaus Sobitski beerdigt, der seinem Leben durch Ersticken ein Ende gezeigt hatte. Sobitski war von Beche Margarethe unter Kontrakturkrieg abgeschafft. Er lief längere Zeit von Beche zu Beche, ohne Arbeit zu erhalten. Er hatte schließlich auf Beche Freie Vogel Arbeit erhalten und auch drei Monate dort gearbeitet. Die Verwaltung dieser Beche erfuhr dann, daß Sobitski auf der Schwarzen Liste des Bechenverbandes stand, er wurde daher wieder entlassen und ihm gesagt, er müsse wieder zur seelischen Beche (Margarethe) zurück. Sobitski hat auch verschiedene diesbezügliche Versuche gemacht, wurde aber dort stets mit der Abschaffung abgewiesen, den Betriebsführer und der Direktor seien nicht zu sprechen. Die fortwährende Umherheger und die triste Aussicht in die Zukunft delikten ihm schließlich den Revolver in die Hand und er machte seinen Hammerdasein ein Ende. Und ein System, welches zu solchen Tatsachen führt, sollte nicht unstrittlich sein?

Die Bergarbeiter werden endlich einsehen müssen, daß ihnen von „oben“ keine Hilfe kommt; sie müssen daher zur Selbsthilfe greifen. Darum umgestaut hinein in den Bergarbeiterverband, alle ohne Ausnahme, und dann zahlt euren Peinigern heim, mit Blut und Bluteszugs, was sie an euch gesündigt haben!

Bauernwirtschaftliche Rundschau.

Der Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter.

In der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen nehmen in der Unfallversicherung bezüglich einer Ausnahmeregelung ein, weil ihre Rentenausprägung nicht, wie bei den gewerblichen Arbeitern, nach dem weiblichen, sondern nach einem abgeschätzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet werden. Das Unfallversicherungsgezog für Land- und Forstwirtschaft bestimmt: „Bei Berechnung der Rente gilt als Jahresarbeitsverdienst derjenige Verdienst, welchen Land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter an Ort der Beschäftigung durchschnittlich erzielen. Der Betrag dieses durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes wird durch die höhere Verwaltungsbehörde, je besonders für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter festgesetzt. Dieses Ausnahmerecht bedeutet nun für die in Frage stehenden Arbeiter deshalb eine schwere materielle Benachteiligung, weil die Durchschnittslöhne von den Behörden außergewöhnlich niedrig festgelegt sind. Sind schon die bekannten „ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter“ sehr niedrig festgesetzt, so gehen die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der Landarbeiter meist noch weit darunter. Es betragen die beobachtlich normierten Jahreseinkommen für erwachsene männliche Arbeiter z. B.:

	für Land- u. forstwirtschaft.	für gewerbliche
Arbeiter nach dem fest-	Arbeiter nach dem	gelegten Durchschnitt
Breslau (Stadt)	550 M.	720 M.
(Land)	880 "	485 "
Croiset (Stadt)	675 "	750 "
(Land)	480 "	600 "
Welschen (Stadt)	650 "	600 "
(Land)	600 "	600 "
Hannover (Stadt)	800 "	810 "
(Land)	600 "	675 "
Düsseldorf (Stadt)	870 "	900 "
(Land)	700 "	780 "
Wiesbaden (Stadt)	750 "	840 "
(Land)	600 "	720 "
Bauken (Stadt)	800 "	660 "
(Land)	580 "	495 "

Gehet man gar in rein landwirtschaftliche Gegenden, so findet man „Jahresarbeitsverdienste“ für erwachsene männliche Arbeiter von 300 M. in großer Zahl. Vereinzelt gehen sie sogar bis auf 820 M. herunter (Regierungsbezirk Breslau und Oppeln). Für erwachsene weibliche Arbeiter sind die Jahresarbeitsverdienste vielfach auf 240 M. vereinbart auch auf 180 M. festgesetzt. Für die jugendlichen Arbeiter trifft man Sätze von 180 und 150 M. sehr häufig.

Diese Löhne werden nach Ablösung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Ein gerechte Löhne werden die Naturalsbezüge. Da die Lohnfestsetzung amlich erfolgt ist, wird man sie als zutreffend erachten müssen. Sind die Löhne aber zu niedrig angelegt, so bedeutet das eine schwere Schädigung der von einem Unfall betroffenen Landarbeiter. In jedem Fall enthalten diese Hungerlöhne eine schwere Anklage gegen die Jungen.

Die geringfügigen Sätze haben die Wirkung, die Berufsgenossenschaften und damit wieder die Unternehmer zu entlasten. Die „Renten“, die bei solchen „Jahresarbeitsverdiensten“ herausgerechnet werden, sind kaum der Rente wert. Nehmen wir an, ein jugendlicher Arbeiter, für den das Jahreseinkommen auf 150 M. festgesetzt ist, wird vollkommen dauernd durch Betriebsunfall erwerbsunfähig. Die „Gelrente“, die er erhält, beträgt nur 100 (einundhundert) M. pro Jahr! Die Arbeiter müssten höchstlich verhungern, wenn sie auf solche „Renten“ angewiesen wären. Verliert der Arbeiter „nur“ ein Auge, „für das höchsten 33½ Prozent der Bruttorente gewährt wird“, so erhält der junge Mann 33 M. pro Jahr! Für landwirtschaftliche Betriebsbeamte und solche in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter, die eine besondere technische Fertigkeit erfordernde Stellung einnehmen, soll allerdings die Rentenberechnung nach dem Individuallohn vorgenommen werden. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben es aber auch hier verstanden, die Absichten des Gesetzgebers zu schanden zu machen, und auch diese Personen meist nur mit den niedrigsten Renten zu bedenken.

Leider bringt der Entwurf der Reichsversicherungsbundung keine Änderung dieser unerhörten Zustände. Die Ausnahmeregelung, die ja die Landarbeiter im Arbeiterricht überhaupt haben, soll bestehen bleiben. Dagegen ist mit aller Energie anzukämpfen.

Wer sind die Leiter des Bundes der Landwirte.

Zie vom „Deutschen Bauer“ und daraus gegebene Korrespondenz untersuchungen darüber an, wer denn eigentlich die Leitung des Bundes der Landwirte in der Hand habe, nachdem fortwährend behauptet wird, daß dem Bunde nur 2000 Großgrundbesitzer angehören, die gegenüber den 314 000 anderen Mitgliedern gar nicht in Frage kommen können. An der Spitze der Provinzialorganisationen des Bundes der Landwirte steht 21 Vorsitzende und 27 Stellvertreter. Unter diesen 28 Männern des Bundes der Landwirte sind:

- 1. Präses, 1. Freiherr,
- 1. Finanzminister, 2. Domänenpächter,
- 2. Kriegsminister, 11. Gutsbesitzer,
- 1. Justiz (Endell), 2. Gutsbesitzer,
- 1. Minister, 1. Oberamtmann,
- 1. Botschafter, 1. Amtsbaudirektor.

Es ist klar und deutlich die Mächtigkeit der von der Deutschen Bauernpartei bestimmten Tatsache hervor, daß der Bunde der Landwirte des Bundes lediglich als Stimme bewertet.

Deutsche Model und preußischer Schnaps.

Das „Deutsche Modell“ ist das Protokoll der 57. Generalversammlung deutscher Spiritusfabrikanten, abgehalten

am 20. Februar 1908 im Rheingau zu Berlin, auf den Redaktions-

schluss gestoßen. Unter den Teilnehmern befanden sich: 1. Gessell, 8. Graen, 4. Fräser, 81 einfache adelige und eine große Anzahl bürgerlicher Schnapsbrenner. Die Regierung hatte als Gäste entsandt: Ministerialdirektor Dr. Thiel, Geh. Oberstaatsanwalt Foeden, Geh. Reg.-rat Voentzsch, Geh. Reg.-rat May, Geh. Reg.-rat Rehr, v. Falckenhausen, Geh. Ober-Reg.-rat Prof. Dr. v. Berckla und Reg.-rat Dr. Appel.

Geschäftsführer des Vereins ist der Geh. Reg.-rat Prof. Dr. M. Delbrück. In seinem Berichte betonte er, daß der Verein angestrebt der neuen Steuer bestreit sei, welche den Schnapsbrennern zu fordern. Der Abstimmungsbewegung müsse mit aller Stärke entgegengewirkt werden, denn der Konsum an Trinkbränden sei erheblich gesunken. Die Schnapsbrenner wollen international (!) gegen die Abstimmungsteile vorstoßen durch Errichtung einer ernährungspolologischen Abteilung unter Leitung des Privatdozenten an der landwirtschaftlichen Hochschule, Herrn Dr. Voelky. In diesem Laboratorium, für das jährlich 20 000 M. zur Verfügung stehen, sollen alle die Alkoholfrage betreffenden Untersuchungen ausgeschöpft werden können. Alles, was in der Literatur, an Experimenten und Beobachtungen aufsteht, soll auf seine Möglichkeit untersucht werden. Herrn Dr. Voelky wird noch ein Mediziner und Chemiker als Assistent zur Seite stehen. Der Vorstand und Ausschuss haben deshalb beschlossen, daß die Herstellung von Trinkbränden und Alkohol eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihnen Durst zu stillen. (Hinterher.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf eine Exkursion haben relativ mit den uns gezeigten Getränken verlost und waren bei Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholfreien Getränke beobachtet werden. Die Abstimmung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholfreien Getränke nicht befriedigt.“

„Ich weiß nicht“ — so schreibt Professor Delbrück aus — „ob Sie genugt sind, einmal eine Prostapräfung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehet Sie, bitte, in

2. Wichtiger jedoch als Flugblatt- und sonstige Schriftveröffentlichung sind aufländische Versammlungen, in welchen eine gut vorbereitete Diskussion stattfindet."

Die Versammlungen, die möglichst keine Arbeiterversammlungen sein sollen, und in denen Beitragsabgeordnete sprechen werden, sollen von der Beiratsleitung am Orte oder im Bezirk oder von dem Volksverein einberufen werden. Die Vorbereitung soll wie folgt vor sich gehen:

"Zunächst nehmen die Empfänger dieses Rundschreibens in den einzelnen Bezirken Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Beiratspartei des Kreises und mit dem Kreis- bzw. Bezirksgeschäftsführer des Volksvereins, damit diese Herren informiert sind und keine Aktion zwischen den Arbeiterversammlungen einerseits und den Versammlungen der Beiratspartei und des Volksvereins andererseits stattfindet. Dienen kann die besondere Bedeutung und Unentbehrlichkeit von Arbeiterversammlungen im gegenwärtigen Augenblick klar gezeigt werden. Sodann ist alsbald eine große Beiratssitzung einzuholen, zu der solche Arbeiter eingeladen sind, die auf dem Boden der Beiratspartei stehen und in den Arbeitervereinen, in den christlichen Gewerkschaften, in Volksverein und in der Beiratspartei in hervorragendem Maße tätig sind. Diese Beiratssitzung hat die nachfolgende, große Arbeiterversammlung in allen Teilen gut vorzubereiten. Vorbereitung des Beirats der Versammlung ist zahlreicher Besuch; für diesen Besuch muss persönlich nachdrücklich geworben werden. Dazu dienen Handzettel. Hier und da hat es sich auch bewährt, Eintrittskarten zu 10 Pfennig während einer Woche vor der Versammlung einzufordern zu lassen, da Erfahrungsgemäß die Männer dann auch zur Versammlung kommen. Ferner muss die Diskussion gut vorbereitet werden. Geeignete Diskussionsredner sind vorher zu gewinnen, ebenso ist festzustellen, welche Punkte in der Diskussion hervorgehoben werden sollen, z. B. der Friede, die Sozialdemokratie im Bezirk mit ihrer Stärke verfolgt, die unehelichen Mittel, deren sie sich bedient; diejenigen, Einzelheiten der Finanzreform, welche am Orte besonders erörtert werden, sind in der Diskussion besonders zu beleuchten. Melden sich Sozialdemokraten zum Worte, so soll man dieselben sprechen lassen. Man sollte die Sozialdemokratie freilich einen Diskussionsredner längere Zeit nach dem Referenten sprechen zu lassen, ebenso später auch durch andere Beiratssitzungen, wenn auch in kurzen Zeitspannen an der Diskussion abwechselnd beteiligen zu lassen. Jedenfalls würde es ungemein leicht sein, Besuch der Sozialdemokratie um Beteiligung an der Diskussion einfach abzuhauen. Selbstverständlich wird man irgendwo speziell die Sozialdemokratie zur Beteiligung an der Versammlung und Diskussion lärmend einladen."

Mit der Agitation soll noch im Oktober begonnen werden. Dem Beirat scheint zu bangen vor den Folgen seiner Haltung bei der Reichsfinanzreform. Um dem Beirat zuvor allem auch interessant, dass selbst die Diskussionen sorgfältig vorbereitet werden sollen.

Aus den Unternehmerverbänden.

Das Programm des Hansabundes.

Schon als sich der Hansabund konstituierte, trug er ein großkapitalistisches Gepräge, und seitdem hat er sich trost aller Bemühungen, auch den kleineren Mittelstand und die Masse der kaufmännischen und industriellen Angestellten an sich zu ziehen, mehr und mehr zu einer bloßen Organisation des Großkapitals entwickelt, das Handelskapital wie des Industrie- und Finanzkapitals. Fraglich ist nur noch, welche von diesen drei Kapitalarten heute in dem platonischen für die "Gleichberechtigung aller Erwerbsstände" schwärzenden Hansabunde das Übergewicht hat. Vorläufig scheint noch das Handels- und Finanzkapital den größeren Einfluss zu besitzen — ganz natürlich, da die Wirtschaftsverbände deutscher Industrieller bereits ihre reprobate Interessenorganisation besitzt; doch kann sich leicht über Nacht das Kräfte- bezw. Einflussverhältnis verschieben.

Um diesen großkapitalistischen Charakter zu verdecken und weitere Kreise des Mittelstandes in seinen Bann zu ziehen, haben sich das Präsidium und Direktorium des Hansabundes veranlaßt geflüstert, in einer gemeinsam am 4. Oktober abgehaltenen Sitzung ein schönes vorläufiges Programm aufzunehmen, das man jedoch, um politisch nicht anzustößen, nicht offen als Programm, sondern als "Richtlinien für die nächste Tätigkeit des Bundes" bezeichnet.

Nach bekanntem Beispiel wird in diesem Programm jede entzündete Stellungnahme vermieden und jede Forderung in schöne Phrasen eingewickelt. Als Kämpfer des Hansabundes bezeichnet dessen Zeitung:

1. daß Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie die ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommende Gleichberechtigung sowohl in der Gesetzgebung, wie in der Verwaltung und Leitung des Staates eingeräumt werde;

2. daß den berechtigten Interessen dieser Stände nicht nur bei dem Erlass von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, sondern auch bei deren Ausführung Rechnung getragen werde;

3. daß der für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Nation wie für unser Verhältnis mit dem Ausland gleichermaßen unheilvolle Einfluss jener einheitlichen agrar-demagogischen Richtung gebrochen werde, deren ganzes bisheriges Wirken von entgegengesetzten Grundanschauungen getragen war.

Bei der Durchführung dieser Grundsätze wird sich der Hansabund, so versichern seine Leiter, von folgenden allgemeinen Gedanken leiten lassen:

1. daß er, bei einem etwaigen Gegenseite, die nationalen Interessen allen einseitigen gewerblichen Interessen ohne weiteres und bedingungslos vorzuziehen hat;

2. daß er ausschließlich die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie zu vertreten, zu fördern und vor Schädigungen und Angriffen zu schützen hat;

3. daß seine Reihen jedem, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Überzeugung, offen stehen, welcher seine Ziele zu den seines macht, und daß ihm daher jede Ausprägung politischer oder konfessioneller Gegenseite oder Interessen fernbleibt;

4. daß er somit selbst keine politische Partei ist, da die ihm innerlich zugehörigen Mitglieder aller politischen Parteien in ihm Platz finden, wohl aber eine wirtschaftliche Vereinigung mit den durch ihr wirtschaftliches Programm bedingten, oben festgelegten politischen Zielen.

Diesem grundsätzlichen Teil des Programms schließen sich allerlei einzelne Forderungen, Wünsche und Absichtserklärungen an, die aber so vage formuliert sind, daß sie jeder auslegen kann, wie ihm beliebt. Aufschluß zum Beispiel offen die Stellung des Hansabundes zu bisherigen Handels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches darzulegen, zieht es die Bündesleitung vor, von einer "gerechten Abwägung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Interessen" bei der Abschaffung von Handelsverträgen zu sprechen, die Entwicklung der Exportpolitik zu verlaufen und gleichzeitig für die Erholung der Konkurrenzfähigkeit des Kleingewerbes, des Detailhandels und des Handwerks einzutreten.

Noch verschwommener ist der auf die Sozialpolitik bezügliche Absatz des Programms, der folgenden Wortlaut hat:

"In der Sozialpolitik für eine, auf die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Berücksichtigung bürokratischer Ausgestaltung Rücksicht nehmende soziale Gesetzgebung, deren Fortschreiten, Inhalt und Auslastung sowohl der Konkurrenzmöglichkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkt wie der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt und mit dieser Maßgabe namentlich auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit Bedacht nimmt. Der Hansabund wird sich jedoch in Gemäßigkeit seiner allgemeinen Grundsätze auch in sozialpolitischen Fragen, unter Wahrung starker Neutralität, jeder Tätigkeit da enthalten, wo sich entgegengesetzte Interessen und Forderungen der in ihm vertretenen Gewerbe- und Handelsgruppen, und deren Angehörigen gegenüberstehen. Dies gilt insbesondere von entgegengesetzten sozialpolitischen Forderungen und Interessen des Großhandels und der Großindustrie, einerseits und des Mittel- und Kleingewerbes oder Handwerks andererseits, und von denen der Arbeitgeber auf der einen und der Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Der Hansabund vertreibt nur die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie, die Vertretung von sozialpolitischen Sonderforderungen einzelner Gewerbe- und Handelsgruppen, insbesondere der Unternehmer und Angestellten, muß er ihren Sonderverbänden überlassen. Dagegen hält es der Hansabund auf allen Gebieten, also auch auf dem sozialpolitischen, zugleich im allgemeinen und öffentlichen Interesse, für seine Aufgabe, auf die Milderung und tatsächliche Ausgleichung der verschiedenen wirtschaftlichen Richtungen und Interessen sowohl bei den Beratungen seiner Verwaltung und den Versammlungen seiner Mitglieder wie in jeder sonst möglichen Weise hinzuarbeiten."

Ein verständliches Deutsch übersetzt, heißt das:

1. Der Hansabund ist gegen jeden weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, der die Macht der Unternehmungen erhöht und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt irgendwie schwächt.

2. Sime Großunternehmer, Kleingewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter über sozialpolitische Fragen verschiedener Art, so verhält sich der Hansabund neutral, das heißt, er tut gar nichts, denn er würde ja sonst die Interessen gegenseitig schaden.

3. Sozialpolitische Forderungen der zu ihm gehörenden kaufmännischen und industriellen Angestellten kann der Hansabund nicht berücksichtigen. Die Vertretung solcher Interessen bleibt den Sondervereinen der Angestellten überlassen. Im Hansabund gelten nur die Interessen der kapitalistischen Unternehmerschaft.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat.

Der rechnungsmäßige Kohlenabzug betrug im August 1909 bei 28 (wie im Vorjahr) Arbeitstagen 5.503.617 To. (772.081 To.) oder arbeitsmäßig 215.116 To. (222.000 To.); er hat mitin im August 1909 gegen denselben Monat des Vorjahrs insgesamt um 179.004 To. abgenommen, das ist arbeitsmäßig um 687 To. oder 8,10 Proz. Von der Beteiligung, die sich im August 1909 auf 6.758.102 To. (6.701.849 To.) befußte, sind demnach bei einer um 51.814 To. höheren Beteiligungsziffer 82,82 Proz. (88,18 Proz.) abgelebt worden. Der auf die Beteiligung anzurechnende Rots- und Blauabzug hat betragen in To. im August 1909 bei 81 (wie im Vorjahr) Arbeitstagen insgesamt 788.754 To. (799.978 To.) gleich 84,41 Proz. (86,94 Proz.) der Beteiligung oder arbeitsmäßig 25.444 To. (25.800 To.). Hiervon entfallen 1,11 Proz. auf den Abzug von Kohlegrub und 0,21 Proz. auf aus den Vormonaten noch verrechneten Abzug. Im Bruttosatz betrug der Abzug bei 28 (wie im Vorjahr) Arbeitstagen insgesamt 253.477 To. (206.030 To.), das sind 84,88 Proz. (86,95 Proz.) der Beteiligung oder arbeitsmäßig 9749 To. (10.255 To.). Für den Monat Oktober sollen die bisherigen Beteiligungsanteile gelten, da sich die Marktlage nicht geändert hat.

Die Entwicklung der Kohlen- und Eisenproduktion.

Über die Entwicklung der Kohlen- und Eisenproduktion in den wichtigsten Industrieländern teilt Eugen Stausmann im letzten Heft des Archivs für Staatswissenschaft nach deutscher und ausländischer Quellen folgende Zusammenstellung mit. Es betrifft die

Böderung von Steinkohlen Erzeugung von Steinkohlen Erzeugung von Stahl

von 1000 To. in 1000 To. in 1000 To.

1801 1007 1801 1007 1891 1907

in Frankreich 20.000 87.000 1897 8.814 899 1.084

in England 188.000 208.000 7525 10.271 8847 8.482

in Deutschland 104.000 203.000 4130 10.884 1849 11.020

in der Tschech. 143.000 420.000 8411 25.407 4316 28.730

Die Förderung von Steinkohlen hat sich also in dem angegebenen Zeitraum von 18 Jahren in Frankreich und England auf das Anderthalbfache gehoben, in Deutschland mehr als verdoppelt und in den Vereinigten Staaten verdreifacht. Die Erzeugung von Steinkohlen nahm in Frankreich auf fast das Doppelte und in England auf fast das Anderthalbfache zu, während sie in Deutschland auf das 2½-fache und in den Vereinigten Staaten auf das Dreifache stieg. Endlich verdoppelten Frankreich und England etwa ihre Erzeugung von Stahl; Deutschland steigerte dieselbe auf das Sechsfache und die Vereinigten Staaten auf das Fünf- bis Sechsfaire. Die industrielle Entwicklung, deren Maßstab die genannten Produkte in hohem Maße sind, hat sich also bei weitem am schnellsten in Deutschland und in den Vereinigten Staaten vollzogen: Viele Staaten, besonders der letztere, machen England nunmehr mit Erfolg seinen Platz als erste Industrienation der Welt frei.

Deutschlands Kohleproduktion.

Nach den Mitteilungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Kohleerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Septembers 1909 insgesamt 1.068.345 To. gegen 1.066.671 To. im August 1909 und 928.728 To. im September 1908. Die Erzeugung verteilt sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1908 angegeben ist: Graukeileisen (211.791 To. (181.904 To.)), Dampferohren 88.062 To. (27.637 To.), Thomasrohren 184.805 To. (603.575 To.), Stahl und Spiegelstahl 92.988 To. (71.951 To.), Baudreiehren 44.314 To. (48.002 To.). Die Erzeugung während der Monate Januar bis September 1909 stellte sich auf 9.509.027 To. gegen 8.924.665 To. in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs. Mit den Vormonaten und Vorjahren vergleicht sich die neueste Ziffer wie folgt:

1905 1906 1907 1908 1909
(in Tonnen)

Jänner 768.200 1.018.401 1.062.152 1.061.320 1.021.721

Februar 672.473 984.434 978.191 994.150 919.067

März 895.908 1.058.527 1.009.257 1.046.998 1.073.216

April 894.303 1.019.149 1.077.703 979.806 1.047.197

Mai 951.431 1.030.740 1.054.314 1.010.017 1.000.407

Juni 918.174 1.021.815 1.044.398 950.425 1.067.421

Juli 942.005 1.054.147 1.128.966 1.020.770 1.091.059

August 668.823 1.084.957 1.117.545 935.445 1.100.071

September 658.780 1.036.753 1.091.020 928.720 1.008.345

Oktober 1.006.943 1.078.874 1.138.070 941.582 —

November 988.000 1.061.572 1.112.225 930.798 —

Dezember 1.029.084 1.069.688 1.100.375 1.016.526 —

Gesamtsumme 10.987.023 12.478.007 13.045.700 11.813.511 —

Bergbaubetrieb Österreich 1908.

Der Gesamtwert der Bergbauprodukte Österreichs belief sich im Jahre 1908 auf 317.833.337 Kronen. Gegenüber dem Vorjahr hat er nur 22.340.472 Kr. zugenommen. Im einzelnen gestalteten sich die Erträge an Bergbauproduktion in den Jahren 1908 (und 1907) folgendermaßen: Braunkohle 217.280.256 (202.021.000) Doppelzeitwert, Steinkohle 138.753.828 (138.504.190) D., Gold 289.065 (807.109) D., Silber 22.413 (22.355) D., Quecksilber 901.448 (803.005) D., Kupfererz 88.807 (103.908) D., Eisen erz 26.324.078 (25.401.184) D., Bleierz 1.215.128 (227.928) D., Zinnerz 312.061 (319.702) D., Zinnerz 681 (588) D., Antimon erz 1934 (9102) D., Arsenierz 1000 (300) D., Uranerz 9.179 (112.36) D., Wolframerz 406 (441) D., Schwefelerz 174.266 (240.980) D., Mangani erz 166.569 (167.561) D., Graphit 444.248 (494.249) D., Asphaltstein 36.950 (38.576) D.

Frankreichs Ein- und Ausfuhr in Eisenerzen.

Von Frankreich wurden im Jahre 1908 2.383.375 To. Eisenerz ausgeführt, das sind rund 235.000 To. mehr als im Jahre 1907. Die Einfuhr dagegen stellt sich mit 1.454.310 To. um circa 545.000 To. niedriger als im vorhergehenden Jahre. In Frankreich wurden lange Jahre ganz bedeutende Mengen von Eisenerzen vom Ausland bezogen, 1907 aber überwiegend zum ersten Male die Ausfuhr, und für 1908 ergab sich ein Ausfuhrüberschub von circa 980.000 To., das sind 39 Proz. Nachstehende Zahlen lassen recht deutlich die rasch aufstrebende Entwicklung Frankreichs in der Eisenerzeugung während der letzten fünf Jahre erkennen:

1904 1905 1906 1907 1908
To. To. To. To.

Einfuhr . . . 1.788.139 2.151.633 2.152.000 1.099.293 1.454.310

Ausfuhr . . . 1.218.773 1.355.591 1.758.000 2.147.265 2.883.370

Ausfuhrüberschub 519.306 798.042 304.000 — 147.972 929.060

Von diesen 2.383.375 To. Eisenerzausfuhr entfallen auf Deutschland 919.000 To., auf Luxemburg 250.000 To. und auf Belgien 1.114.37

Viezahl Arbeiterspitzen erwartet wurde. Der Kamerad Gilpin aus Schottland begründete hierauf eine Resolution, in der von der Regierung das gesetzliche Verbot der Ausweitung stehender Werke und den den Grubengesellschaften gehörenden Wohnungen gefordert wurde.

Eine Resolution, die eine längere Diskussion hervorrief, war die über die Verstaatlichung des Bergwerks. In den Beratungen über diese Worte kamen natürlich auch die Steuervorschläge der Regierung, die Besteuerung des Landes und der Grubenabgaben zur Sprache, die von einigen als der Anfang der Verstaatlichung des Bergens angesehen wurden. Der Kamerad Smillie machte hierzu einige interessante Angaben über die ökonomische Funktion der Grubenabgaben im kapitalistischen Wirtschaftssystem. Bei den bestehenden Eigentumsverhältnissen führt es aus, dass diese Abgaben eine Notwendigkeit, denn ein Drittel aller Gruben können sich nur über Wasser halten wegen des Unterschieds, der zwischen den Abgaben der Armeren und den reicherem Gruben existiert; diese Abgaben gleichen die Produktionskosten der verschiedenen Gruben aus und können erst verschwinden, wenn der Boden und mit ihm die Gruben in den Besitz der Allgemeinheit übergehen. Nachdem diese Resolution einstimmig angenommen worden war, beschloss sich der Kongress mit der Forderung der Benennung eines Ministers für Bergwerke. Im Laufe der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass in Großbritannien die Bergarbeiter mit ihren Angaben einen Meuntel der Gegenbevölkerung bilden. Es wurden auch Klagen darüber erhoben, dass der Minister des Innern nach den großen Katastrophen auf West Stanley und Maypole keine Schritte getan habe, um die Werke zu schaffen, die bei der Unternehmung am Tagosicht waren, aus der Welt zu schaffen.

Ein Antrag auf Abschaffung der Altkarbarbeit, von Northumberland kommt, wurde zurückgewiesen, da noch in keinem einzigen Gebiete Einsicht in Bezug auf diese Frage erzielt worden ist. Der Kamerad Waddington (Yorkshire) schlug vor, eine allgemeine Bewegung zugunsten eines Mindestlohnes von acht Pfund pro Tag einzuleiten, was angenommen wurde. Der Redner führte unter anderem an, dass es augenscheinlich Hunderttausende von Bergarbeitern in Großbritannien gebe, die weniger als fünf Pfund pro Schicht verdienten. Von Schottland wurde ein Antrag gestellt, in dem gefordert wurde, dass die Löhne wöchentlich gezahlt werden anstatt vierzehntägig oder gar monatlich, wie es jetzt noch ist. Der Antrag wurde angenommen, desgleichen ein anderer, von dem Kameraden Frost vertretener Antrag, in dem verlangt wurde, dass keine Person nach dem 18. Jahre in einer Grube zu arbeiten anfangen dürfe wegen der Gefahr, die die Gegenwart unterschreiter Arbeiter mit sich bringe.

Die Frage der Situation in Südwales kam nur durch eine Beschlussbewegung zur Sprache. Aus der großen Staatsaktion, die von den Unternehmern beabsichtigt war, ist nichts geworden; als es zum Klappen kommen sollte, zogen sie heftig die Hörner ein und verbündeten sich mit der Hoffnung auf einen glänzenden richterlichen Entscheid. Ein anderer Punkt jedoch, die Frage der politischen Bindungsfähigkeit der Bergarbeiterabgeordneten, erregte großes Interesse. Man wird sich erinnern, dass eine Urabstimmung im vorigen Jahre den von der Generalversammlung gefassten Beschluss, sich der Arbeiterpartei anzuschließen, gab. Nun weigerten sich aber zwei Abgeordnete, die Kameraden Burt und Fenwick von Northumberland, die Verfassung der Arbeiterpartei zu unterschreiben. Northumberland wandte sich daher an die Konferenz mit der Bitte, die Sache zu regeln. Die Konferenz überwies die Angelegenheit dem Vorstand, der zu dem Beschluss kam, dass er unter diesen Umständen von dem vorjährigen Beschluss abweichen könnte. Bei aller Hochachtung vor den alten Kameraden Burt und Fenwick muss man sich dennoch gestehen, dass der Beschluss des Vorstandes richtig und gerecht ist; entweder gehört die Föderation der Arbeiterpartei an, oder sie gehört ihr nicht an — ein Mittelding wäre Unsinn. Es kommt schließlich doch auf den Willen der Mitgliedschaft und nicht auf die unabhängige Führer an, und die Mitgliedschaft will eben eine konservative, liberale oder radikale Partei, die ihre Politik ohne Rücksicht auf Konservativen, Liberale oder Radikale verfolgt.

Aus vor einigen Monaten der Generalstreit drohte, lag der Präsident der Föderation schwer erkrankt darunter. Der Vizepräsident konnte seine Stelle nicht versehen, denn er ist schon seit Jahren wegen eines schweren Leidens außerstande, an den Geschäften teilzunehmen. Es stand also keiner Meinung, der berufenen war, dem Laufe der Geschäfte eine ethische Richtung zu geben. Wie erinnerlich wurde damals der Kamerad Robert Smillie zumstellvertretenden Präsidenten gewählt und man muss angeben, dass die energische und kluge Handhabung der Geschäfte seitens dieses Kameraden viel zu dem glänzenden Verlaufe der Sache beitrug. Die diesjährige Konferenz hat nun den Kameraden Smillie zum aussichtsreichen Vizepräsidenten gewählt, eine Wahl, die von allen, die den englischen Sozialistischen Schottlands kennen, mit freudiger Hoffnung begrüßt werden wird. Die Wahl dokumentiert die große Wendung zum Sozialismus, die sich in den Reihen der britischen Kameraden in den letzten Jahren vollzogen hat.

J. K.

Knappischafliches.

Herne. Die Quartalsitzung der Kommission Herne der Verbandsräte tagte am 10. Oktober in Recklinghausen. Zum ersten Punkt erstaute der Verteilte Venz Bericht über die Vorstandssitzungen vom 8. Juli und 9. September. Einwendungen gegen die Stellung der Vorstandsräte in genannten Sitzungen wurden nicht erhoben. Unter Punkt 2 entspann sich eine lebhafte Debatte über die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung. Auf Antrag des Verteilten Behring soll zur nächsten Quartalsitzung der Kommission Herne ein Mitglied des Verbandsvorstandes eingeladen werden. Unter Verschiedenheiten wurden von mehreren Verteilten Beschwerden über die Behandlung der Mitglieder im Saalbad Wanne vorgebracht. Des Weiteren wurde es scharf kritisiert, dass in diesem Jahre die im Bad Soden (im Raum) untergebrachten Mitglieder als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Hierzu Stellung zu nehmen bezüglich Remetur zu schaffen, sei eine Ehrenpflicht der Verwaltung des Allgemeinen Knappischaftheitsvereins. Beschllossen wurde ferner, die Namen derjenigen Verteilten, welche in den gemeinsamen Sitzungen nicht erscheinen, in der "Bergarbeiter-Zeitung" zu veröffentlichen. Es fehlten am 10. Oktober die Verteilten Esterfeld-Herne (zweite Mal entschuldigt), Schünn-Wanne (zweite Mal ohne Entschuldigung), Eichen-Wanne (entschuldigt). Nach Erörterung einiger interner Angelegenheiten wurde die Sitzung vom Verteilten Huce geschlossen.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Zeche Anna. Hier müssen die Leute von Revier I am kleinen Schacht nach der sechsten Sohle und dann wieder nach der fünften Sohle herauftreten, dann noch 20 Minuten laufen bis zum Stapel und dann nochmal 60 Meter klettern bis sie vor ihrer Arbeitsstelle sind. Wir erzählen die Verwaltung, hier mal eine Rechnung vorzunehmen und ein anderes Revier am kleinen Schacht anfahren zu lassen, denn es sind schon neue Monate, dass Revier I dort anfängt; oder denkt die Verwaltung, dass es nicht gefährlich ist, während jeder Tag einen Stapel von 100 Meter herauftreten? Die Beamten halten es nicht für gut, sondern fahren am großen Schacht an. Auch könnte auf der letzten Strecke vom Schacht zum Stapel der Fahrweg freigehalten werden, das man nicht über die Strecke fährt, der letzten Wagen den Hals brekt. Auch wäre es sehr praktisch, wenn die geförderten Kohlen vom Revier sonst sowie auch das Gelöb wenigstens bis zum vierten jeden Montag angezögert würden, damit man sie bei Unregelmäßigkeiten nicht genug weiden kann und nicht, wie es bis jetzt gewesen ist, an den Zettel auszuhängen.

Zeche Amalia. Die Löhe sind hier außerordentlich niedrig, bedroht es der Steiger J. sozusagen fertig, einen Hauer mit 3,50 Pf. pro Schritt herum zu lassen. Bestraf wird aber, als ob die Arbeiter das nur zum Revier schaffen. So hingen furchtlich 68 Mann an einer Treppe am schwarzen Brett. Für jede Kleingefecht hängt es Strafen, besonders aber wegen unrein oder nicht genügend beladenen Wagen. Zuletzt besonders die Arbeiter in dem untenen Flöz Niedebant haben fast immer bei Belehrungen zu leiden. Der Steiger Mr. Springt in die Treppe mit den Arbeitern um, die schwere Misshandlung verdient noch ein Arbeiter seines Reviers für sich 7,50 Pf. an einem Tag auf Strafe zu zahlen. Diesem Arbeiter gab der Steiger den Befehl, einen Wagen zu laden. Als der Arbeiter das nicht allein hätte bewältigen können, wurde er mit zwei Männern bestraft. Eine kleine Sache, aber dringend notwendig. Der Arbeiterausschuss kennt die Sache nicht und schweigt sich aus.

Beche Friedlicher Nachbar, Schacht Voale Mulde. Recht erbauische Zustände herrschen hier in Bezug auf die Selbstfahrsordnung. Das Werkzeug ist ein Begeisterungskoffer zur Stelle, damit die Selfahrt fröhlig begnügt und geschlossen wird. Über des Mittags, bei der Ausfahrt, wo es doch am Platze wäre, ist kein Beamter zu sehen, so dass den Bürgern freie Fahrt gelassen wird. Als sich kürzlich der Markenverleger bei einem Selfahrtsteiger beschwerte, dass er keine Ordnung halten könnte und auch nicht dafür bezahlt würde, erklärte der Beamte, dass er auch dafür keine Bezahlung erhielte. So geschah es am 9. Oktober (Abschlagszahlung), dass kein Markenverleger zur Stelle war und auch keine Marken verloren wurden, die Leute das Selfahrt feststellten und der Misschädiger nicht instand war, die Ausfahrt zu beseitigen, so dass die Arbeiter leer ausfuhren. Als nächstes die Nachmittagsselfahrt herein kamen und versuchten, die Ordnung in etwa wieder herzustellen, mussten sie erfahren, dass es vergebliche Mühe war, die errigten Gentler wieder zu beruhigen. Die Betriebsverwaltung mahnte vor, doch bitten, in dieser Sichtung Remetur zu schaffen. Schreiber dieses hat auf mehreren Gelegenheiten gearbeitet, aber doch eine solche "Selbstfahrsordnung" noch nicht gesehen.

Beche Graf Bismarck, Schacht III und V. Im fünften Steiger steht es hier an Gestellbohrmaschinen, sodass manchmal für die Arbeiter unlässiger Aufenthalt und sonstige Missbilligkeiten entstehen. Besonders auf der Mittagszeit steht es häufig an leeren Wagen, sodass Kameradschaften von zwei Mann oft bloß leere Wagen erhalten und dadurch insgesamt nur 4,20 Pf. oder pro Mann 2,10 Pf. verdienten. Wenn bei der Abnahme dann nichts verdient wird, heißt es: "Sie wollt bloß nicht anbauen!" Auf der einen Seite fehlt es an leeren Wagen, sodass die Arbeiter nicht überwunden können, andererseits können nicht genug Kohlen gefördert werden, um das Überschottermassen zu gestalten in der schlimmsten Weise. Über das schlechte Wasser in der Washlane wird viel Klage geübt; fast scheint es, als ob dazu das Wasser aus dem Schlammtisch auf dem Zechenplatz verwandt würde. Die Gedinge sind derart reduziert, dass kaum noch ein vernünftiger Lohn verdient werden kann.

Beche Herkules. Nicht unangenehm überrascht werden hier die Arbeiter häufig, wenn sie nach Schluss der Schicht sehen, wie ihre Kohlenwagen, angeblich weil sie unrein sind, auf dem Zechenplatz unterliegen. Es ist das auf Herkules die alte Grausamkeit. Wohl auf leichter Seite werden mehr Wagen ungeladen und mehr Leute wegen Ladens unreiner Kohlen bestraft, wie gerade hier. Und doch ist es dadurch nichts besser geworden. Will man aus den unreinen Kohlen reine Kohlen haben, soll man den Arbeitern ein entsprechendes Gehinde zeigen, damit sie auch in der Lage sind, dieselben rein liefern zu können. Das letzte Vorgehen ist im höchsten Grade ungerecht. Aber was ist Recht? Recht ist Recht, und weil die Grubenherren die Macht haben, können sie mit den Kumpels umspringen, wie es ihnen eignen entspricht.

Beche Holland, Schacht I und II. Schön ist das Bergmannsleben, herrlich ist sein Lohn, kann man hier singen. Obwohl die Kohntage immer schlechter für die Kumpels ausfallen, wird doch noch abgezogen. Wo soll das bei der steigenden Teverung noch hinschauen? Bei dem Abteufen des Schachtes von der siebenten zur achten Sohle ist ein Lohn verdient worden, der in keiner Weise der sättigenden Schuster in der naßen Arbeit, wo nicht einmal Gummizange geliefert werden, entspricht. Überschichten dürfen dort nach Herzengenuss gemacht werden, aber an einen vernünftigen Lohn ist nicht zu denken. Um nun ein besseres Gedinge zu bekommen, bestellten die Arbeiter den Herrn Betriebsführer. Ob nun durch Zusatz oder nicht, bleibt dahingestellt, aber der Herr kam gerade, als das Drittel dort war, in welchem das "christliche" Ausschusmitglied Kraffort Drittelführer ist. Ob es nun dieser Mistechrist nicht so nötig hat, der nebenbei auch noch Kaufmann ist, wissen wir nicht; genug, er verstand es hier nicht, die Interessen seiner Kameraden zu vertreten; wenn er dies als Ausschusmitglied auch so macht, dann mag er wohl das Vertrauen der Beche genießen, aber die Kumpels danken dafür. Also, das Gedinge bleibt stehen und man kann weiter Überschichten für schlechten Lohn machen. Aber etwas haben die Arbeiter doch erhalten, nämlich den schönen Rosenauen "Sch" - lerls. Hoffentlich unterlässt man in Zukunft dies und sorgt eher dafür, dass die Washlane, welche viel zu wünschen übrig lässt, in einer anderen Zustand versetzt wird.

Beche Botheningen, Schacht I. Auf der dritten Sohle ist die südliche Wetterstrecke in einem unpassierbaren Zustande. Die Planklichkeit bei der Selfahrt lässt auch sehr zu wünschen übrig. Zu wünschen wäre auch, dass morgens vor der Selfahrt die Aussage von Geäß und sonstigen Materialien erfolgt. Möglichen die Arbeiter das Notwendige nach Schluss der Schicht fassen, wissen sie nicht wo sie drinbleiben sollen. Natürlich ist ein Kamerad getötet worden, weil er mit der elektrischen Leitung in Verbindung kam. Wäre der Draht saniert gewesen, hätte sich der Unfall nicht ereignet können.

Beche Phoenix. Wir ersuchen Sie unter Verweisung auf § 11 des Reichsgesetzes nachstehende Verichtigung der in Nr. 89 Ihres Blattes vom 25. September d. J. — Blatt Seite 4, unter dem Stichwort "Beche Holland, Schacht I und II" enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: "Es ist unmöglich, dass auf Beche Holland Schacht I und II den Leuten durch unzählige Selfahrt die Schichtzeit in ungesehelter Weise verlängert wird. Die Selfahrt beginnt und endet pünktlich unter Aufsicht von Steigern und Fahrern. Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergbausverwaltung. Wiesmann."

Königreich Sachsen.

Neunz. Zu was die Bergbehörde da ist, das erfuhr kürzlich die Belegschaft der Grube Esse in Greifswald bei Grimma. Kommt da am 22. September der Bergassessor Kirsch aus Leipzig und untersucht die Grube einer Kontrolle, das heißt, nur die Einrichtungen über Tage. Bei dieser Gelegenheit vermüht derselbe in der Mannschaftsstube die erforderlichen bergbehördlichen Unfallverhütungsvorschriften. Diese Vorschriften sind im Frühjahr I. J. bei gelegentlichen häuslichen Veränderungen verloren gegangen. Es hat sie überdies auch kein Mensch lesen können, infolge des ausgehusteten Fliegenschmuges und Staubes. Es hatte nun ein Arbeiter das Verbrechen begangen, an Stelle der verlorenen Unfallverhütungsvorschriften ein Versammlungsplatzkäfig hinzubringen. Gelegentlich der Werkstattleitung durch den Vertreter der Bergbehörde wurde das Blatt mit den Worten abgerissen: "Politische Sachen gehören nicht in die Mannschaftsstube". Darin bestand die ganze Kontrolle der Grube Esse. Hat der Herr Bergassessor Kirsch schon einmal die Wetterführung der Grube, die vorrichtsmäßige Höhe des abzuholenden Kohlenstandes, welche laut Berggesetz vorhanden sein muss, den Zustand der Förderer und Fahrstrecken einer eingehenden Kontrolle unterzogen? — Das sind jedenfalls Dinge, welche für das Leben und die Gesundheit viel wichtiger sind, als wie das Kreuzen des Platzes. Also Herr Bergassessor Kirsch, fürs nächste mal nicht bloß die Grube von außen ansehen, sondern den unterirdischen Betrieb kontrollieren, wie sich das von einem Vertreter der Bergbehörde gehört.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Gute Hoffnung. (Bittel.) Hier machen sich wieder recht unerträgliche Zustände bemerkbar. Während der Besitzer des Werkes auch jedes Stückchen tote Kohle aus dem Erdinneren herausgeholt wissen möchte, führt der neue Obersteiger ein steinernes Strafreglement, wenn er einmal derartige Kohle entdeckt. Er verfügt kurzerhand 1,50 Pf. Strafe, wenn nicht sogar sofortige Entlassung. Jedenfalls denkt der Obersteiger an das Sprichwort: "Neue Beine schenken gut!" Die Arbeiter können dem etwas anderes entgegenhalten und das heißt: "Sie müssen sich manchmal auch recht schnell ab". Das hat schon mancher erfahren müssen. Und wenn wir dem Herrn sagen müssen, dass die Bergarbeiter nicht mit sich spannen lassen, dann hat das seinen Grund. Wir überlassen es dem Herrn Obersteiger, darüber Erklärungen einzuziehen. Eines wollen wir dem Herrn aber noch verraten: Die Bergarbeiter sind gut organisiert und wissen, wie ein gerecht denkender Beamter zu behandeln ist; sie wissen aber auch, wie derjenige behandelt werden muss, der sich erdreitet, die Arbeiter zu schikanieren. Wenn der Obersteiger glaubt, Leute im Sodatenhof vor sich zu haben, so wollen wir ihn nur recht bald auf diesen Fertigkeiten aufmerksam machen. Wir halten es für ganz selbstverständlich, dass er seiner selbst willen den guten Rat berücksichtigt; außerdem er will, dass die Bombe platzen soll. Dann ist er auch dafür verantwortlich.

Gewerkschaft Rosleben. Auf hiesigem Kalimert (Gewerkschaft Rosleben) ereignete sich am 8. Oktober eine schwere Explosion brennender Gas, wobei der Lehrhauer Breitnacher aus Rosleben und der Fördermann Rudolph aus Biegelroda ums Leben kamen. Rudolph war sofort tot, Breitnacher starb Samstag früh im Bergmannsrost Halle, wohin er transportiert worden war. Beide waren entzündlich verbrannt. Der Hauer Kunze (Rosleben) rückte am 8. nach der hangenden Strecke Oster, in welcher er noch vor zwei Monaten gearbeitet hatte, sie stellten dort einen Maschinenständer holen, welcher nach hinten lag. Trotzdem

er nun fortwährend mit der Sicherheitslampe in dieser Strecke gearbeitet hat, stellte er doch die Verunglimpfungen mit offener Lampe herunterfahren. Die Strecke lag nun gleicherweise still und während dieser Zeit hatten sich eine Menge von Gasen angehäuft und als nun beide jedenfalls ein Stück über den Wettersteiger hinaus waren, wurden die Gasen durch das offene Licht entzündet und es kam zu der furchtbaren Explosion, welche durch den ganzen Schacht verlief und alle Lampen wurden mit einem Schlag ausgeschaltet und alle Wettersteiger wurden auf- und zugerissen, es war als Sturz der ganze Ostflügel zusammen. Breitnacher konnte sich nun noch bis zum Querschlag 16 schleppen, wo er von Kameraden, welche sofort nach dem Schlag nachgerückt waren, hilfesuchend aufgefunden wurde. Rudolph konnte, trotzdem die Bergung sofort mittels Retterungsapparate in Angriff genommen werden, erst nach zwei Stunden geborgen werden, da Wettersteiger und alles umgerissen war; er lag tot am Querschlag 28. Wäre diese Strecke früher abgeleuchtet worden, hätte ein solches Unglück vermieden werden können. Wo bleibt da die Aufsichtsbehörde?

Oberbergamtbezirk Breslau.

Ein Wort an die Direktion der Schlesischen Kohlen- und Gesteinwerke. Vor wenigen Tagen fand auf genannten Werke eine Ausschusssitzung statt, bei welcher Gelegenheit der Direktor Karst die Maßregelung des Kameraden Sonner damit zu rechtfertigen suchte, dass Louzer ein unqualifizierter Arbeiter gewesen sei und als solcher entlassen werden musste. Auch stellte seine Beschuldigungen darauf hinaus, dass es mit der Leistung nicht geklappt habe. Wir, die wir die Verhältnisse genau kennen, sind der Direktion für Ihre Ausführungen außerordentlich dankbar, haben wir doch die beste Gelegenheit, der Wahrheitssiebzehn solcher Herren auf den Grund zu gehen. Wir müssen hier leider etwas weit aussehen und feststellen, dass Louzer vor dem Streit bereits 15 Jahre auf dem Werke stand. Durch die aktive russische Zuständigkeit brach der Streit aus und gegen Ende des Streits wurde Louzer als ehemaliges Ausschusmitglied nochmals bei der Direktion mit vorstellig, die Direktion lehnte aber ein weiteres Verhandeln mit der Loschkommission ab. Bei dieser Gelegenheit hat der damalige Direktor Höhne sein Verdauern ausgesprochen, dass auch Louzer mit in den ersten Reihen gestanden hätte und nach dem Abriss des Streits war Louzer einer der ersten mit, die die kleine Freiheit vorhatten war. Louzer hat sich dann so recht und schick zwei Jahre durchgeschlagen und erst durch eine durch einen Prozess mit Direktor Höhne herbeigeführte Korrespondenz, wurde Louzer am 2. Mai 1908 auf der Rothenbacher Grube angelegt. Nach ungefähr 11 Monaten wurde Louzer zur Direktion bestellt und dort wurde ihm eröffnet, dass er als Friedensstörer!! denunziert worden sei. Louzer wurde als ein Arbeitsschreiber bezeichnet, seiner habe er sich gegen die Bauernhalle erstellt und gewehrt. Karst gab damals die Erklärung ab, dass ihm jeder Arbeiter, ganz gleich, ob Sozialdemokrat oder nicht, gleich Wert sei, aber über einen Einzelnen würde zur Tagessordnung übergegangen. Louzer hat darauf seine Meinung präsentiert und bereitete die Bekämpfung der Grube für die Belegschaft. Karst lehnte die eine wütige Hebe getrieben haben, weil ihnen gerade die Lokale unangenehm waren, in welchen die Arbeiter Versammlungsfreiheit haben. Karst hat darauf Louzer zugestimmt und seine Missbilligung ihm gegenüber gegeben die Beamten ausgesprochen. Mit der Mahnung, sein Verhalten so einzurichten, dass Ruhe und Frieden eintritt, wurde Louzer entlassen. Nach ungefähr drei Wochen wurde Louzer gefeuigt. Gründe wurden nicht angegeben, wohl aber wurde von Steiger betont, dass Louzer im Arbeitsverhältnis seiner Pflicht genügt habe und sei zur Ehre der Wahrheit hier festgehalten, dass der Verdienst Louzers steis über dem Durchschnittslohn gestanden hat. Da Karst bei der obengenannten Konferenz auch vorsichtig war, dass kein Arbeiter Unrecht geschehen solle, so wandte sich Louzer schriftlich an Direktor Karst um Rückgabe der Grube und erhielt die Feststellung, dass ihm die Beamten nicht mehr wollten, stellte aber Louzer frei, sich auf den übrigen Schächten um Arbeit zu erkundigen. Louzer hat darauf eine paar Stunden lang auf dem Chemnitzschacht gestanden und bei seiner letzten Vorstellung ist ihm gesagt worden, dass auf den Schlesischen Kohlen- und Gesteinwerken für ihn keine Arbeit vorhanden sei. Für Louzer war die Geschichte damit erledigt, er hat wieder Arbeit im Konzernverein erhalten. Offenbar glaubte die Direktion und ihr Vorsitz der Wahrheit über richten wie folgende Fragen an die Direktion: Warum sagt man Louzer nicht das ins Gesicht, was in der Ausschusssitzung über ihn gesagt wurde? Warum sagen es nicht die Beamten? Warum läuft man Louzer Stundenlang auf Antwort warten? Warum die zuvor stattgefundenen Audienz? Auch der Oministe wird hier die Widerprüche finden. Zur Verantwortungserklärung wurden die Reihe Artikeln gestellt und glauben wir daher, dass auch hier eine Antwort nicht auslesbar wird. Denn sei treu und wahr, dass nie durch eine Lüge die den Mund entweicht... Wenn die Verwaltung aber glaubt, dass jetzt Frieden einztritt, so ist sie sich: In welch erbärmlichen Verhältnissen gerade jetzt sich die Arbeiter auf den Schlesischen Kohlen- und Gesteinwerken befinden, beweist, dass es eine grosse Zahl gibt, welche außer ihren Schichten in der Grube noch regelmäßig halbe Schichten über Tage arbeiten. Eder glaubt die Verwaltung, dass das ein Zeichen der Harmonie sei? Es wird eine Zeit kommen, wo auch der trennte Werkstamm oder Reichstreue sich wieder mal bewusst wird seiner Menschenrechte. Und dazu dient auch die rigorose Behandlung beitragen. Wie wird nicht mit den grössten Schwippsorten nur so herumgeschmissen. Wie sagte doch Herr Obersteiger Dybel, als er mit der Leistung vor einer Position nicht zufrieden war? "Es soll mir ein Schwein kommen, ich schmeise Sie raus." Dabei ist die Auteile eine solche, die beimachen an das Kettenklavertun erinnert. Bei einzelnen Arbeitern werden ganze Schichten hindurch Raante hingestellt, um die Leistung zu prüfen. Ganz Zoll wird berechnet. Beimachen möchten sich die Arbeiter den Werkstamm umbinden, um ja keine Peinzen zu verfüren. Von Gedingen ist beimachen nicht zu reden. Beim Schachtabteufen, wo sonst was verd

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Peter Thomas †.

Um Freitag, den 8. Oktober, vormittags 10½ Uhr, verunglückte unser Kamerad Peter Thomas auf den Wässlerschächten durch Sturz in den Stapelschacht tödlich. Als uns diese Meldung ging, vermuteten wir nicht daran zu glauben; immer noch dachten wir, es könnte ein Fehlalarm vorliegen. Aber es ist doch wahr! Einer unserer besten und mutigsten Kameraden ist wiederum ein Opfer seines gefahrvollen Berufs geworden. Mit Stolz nennen wir ihn einen der unfehligen! Trost seiner Jugend, er war erst 25½ Jahre alt, rettete er nach der Stadtbotenkatastrophe viel seiner Kameraden, ohne Rücksicht auf die Gefahr, das Leben. Unser Freund kannte keine Gefahr, wo es galt, das Leben seiner Kameraden zu retten. Um ihn trauern alle, die ihn kannten, und beweisen tief sein junges Weib, sein Kind, denen nun der treue Beschützer und Ernährer geraubt. Unter riesenhafte Beteiligung der Gladbeck Arbeiterchaft wurde Peter Thomas zu seiner letzten Ruhestätte geleitet.

Dramatisch gestaltete sich die Begegnungsfest. Mehrere seiner Kameraden, die dem Schicksal auf Gladbeck entgangen waren zugegen; für sie, denen das gemeinsame traurige Erlebnis eine rührende Erinnerung war, mußte der Tod des treuen Freundes etwas besonders Trauriges sein; schmerzerfüllt standen sie am Grabe, aller Augen tränenerfüllt auf sich gerichtet. Der Geistliche sprach bewegte Worte, der Gelögbraut "Ach auf" sang dem Toten den leichten Schiedsgruß. Dann trat der Bruder, Kamerad Wilhelm Thomas, auch ein Gerechte und Retter von Gladbeck, an die Gruft, "Gött auf, lieber Bruder — schlaf wohl!" vernahm er zu sagen, und Freunde erstickten seine Stimme. Es war eine schmerzerfüllte Szene, die nicht ohne Eindruck auf die Zuhörer blieb. Und der zu diesem vom Schicksalsbindnis gefestigten Freundschaftsgebinde gehörte Kamerad Pilgrim widmete dem Geistlichen die Worte: "Schlaf wohl, du tapferer Retter von Gladbeck." Dann wurde die Szene herzzerreißend. Kamerad Petrus trat ans Grab, und mit lauter, schmerzbewegter Stimme rief er über die Gruft: "Hier ruht mein Lebensretter — möge dir die Erde leicht sein!" Die Kameraden Petrus und Wilhelm Thomas wurden von Peter Thomas am 12. November traurigen Angeklagten auf Gladbeck gerettet, und schweren Herzens hat er sein Rechtswerk abbrechen müssen, als man die Totengruft unter Wasser setzte. Schlaf wohl, du tapferer Retter von Gladbeck, wir werden deiner nie vergessen; das war der tiefempfundene Gedanke, der alle Begegnungen bewegte.

Achtung! Knappschäftsältestenwahlen!

Für die am 30. Oktober stattfindenden Altestenwahlen sind seitens unseres Verbandes folgende Kandidaten aufgestellt:

Sprang 180a (Rellinghausen): Gustav Schamp, Bergerhausen, Knappschäfts-Ar. 202 204.

Sprang 181 b (Stoppenberg-Hüllendorf): Julius Nossmann, Hüllendorf, Knappschäfts-Ar. 207 732.

Sprang 220 (Rothausen): Johann Glinta, Rothausen, Knappschäfts-Ar. 218 784.

Sprang 299 a (Mülheim-Niße): Johann Kämper, Mühlheim, Steinkuhle 20/1, Knappschäfts-Ar. 104 380.

"Christliche" Saalabtreiber.

Um die Ursachen des Radbodungslücks zu besprechen, hatten unsere Kameraden auf den 15. November 1908 im Saale des Wirts Mönningshof in Bochum eine Versammlung einberufen. Der "christliche" Bezirksleiter Lebrügge-Hannau trieb unseren Kameraden jedoch, bevor die Versammlung stattfinden konnte, das Lokal ab. Als wie diesen heimlichtümlichen Streich in unserer Zeitung gebührend kündigen, fühlte sich der Mann auch noch beleidigt und strengte gegen unseren Kamerad Wagner Klage an. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Hamm bot unser Kamerad Wagner den Wahrheitsbeweis an, der aber vom Gericht und zwar widerrechtlich abgelehnt wurde.

Lebrügge schrieb Lebrügge in Nr. 11 des "Vergknappen" einen Bericht, der auch durch die ganze Zeitungspresse ging, worin die Wahrheit auf den Kopf gestellt und u. a. gesagt wurde:

"Wagner könnte als Beweis für seine Behauptungen nichts vorbringen ... Hieraus geht zum so und sovielsten Male hervor, was von derartigen sozialdemokratischen Behauptungen zu halten ist. Im Kampf gegen die verhafteten "Christlichen" scheuen sie vor der größten Unwahrheit nicht zurück."

So also wied von diesen Zentrumsschreibern die Wahrheit missbraucht; selbst Gerichtsurteile sind vor ihrer Verdeckungssucht nicht mehr sicher.

Dass sein heimlichtümlicher Streich an die Öffentlichkeit gezeigt wurde, mag dem Herrn Lebrügge ja nicht angenehm gewesen sein, hat doch selbst der Zentrumsbürgermeister Johann Giesberts in einer Versammlung am 17. August 1907 im Kaisersaal in Bochum erklärt:

"Eines der schwachstellsten und erbärmlichsten Mittel, den Gegner zu bekämpfen, ist, denselben die Lokale abzutreiben."

Gegen das Hammer Urteil hatte Wagner Berufung eingelegt, welche am 23. April vor der Berufungsanstalt des Landgerichts Dortmund zur Verhandlung kam. Wagner hatte die Ladung von 18 Zeugen beantragt. Das Gericht lehnte jedoch aus formellen Gründen den Wahrheitsbeweis ab.

In der ersten Gerichtsverhandlung sei, wie der Vorsitzende mitteilte allerdings zu Unrecht der Wahrheitsbeweis nicht zugelassen worden. Das Schöffengericht in Hamm habe die Wahrheit der in dem Artikel behaupteten Tatsachen nicht geprüft und sich an die beleidigende Form gehalten, sowie den Schluß des § 193 verfogt. Hätte nun in der ersten Gerichtsverhandlung der Wahrheitsbeweis zugelassen werden müssen und sei das Urteil so rechtstrittig, so sei der Berufungsrichter doch jetzt gebunden, da der Kläger ja keine Berufung eingelegt habe. Es wäre allerdings Klage angekündigt aus §§ 185 und 186 des Straf-G.-G. und hätte deshalb in der ersten Instanz der Beweis der Wahrheit zugelassen werden müssen. Das Berufungsgericht unterstellt aber zu Gunsten des Angeklagten, daß der Wahrheitsbeweis völlig erbracht sei. Jedoch lege dann doch noch eine "formale" Bekleidigung vor, denn die angeklagten schärfen Ausdrücke seien zweifellos beleidigend.

Das Oberlandesgericht in Hamm schloß sich diesen Gründen an und wurde die von Wagner eingelagte Revision verworfen. Das schriftliche Urteil erholt also Rechtskraft. Trotz dieses Urteils aber bleibt Lebrügge als Saalabtreiber geblieben. Dass Lebrügge in seinen Kameraden den Saal abgetrieben hat, ergibt sich aus einer Erklärung des Einberufers der fraglichen Versammlung, worin es u. a. heißt: Der Wirt Mönningshoff aus Bochum hatte mir ohne jeden Einwand sein Lokal zu dem fröhlichen Zweck ausgesetzt. Als aber die Versammlung stattfinden sollte, machte er Schwierigkeiten und erklärte:

"Der Herr Vorsitzende des katholischen Arbeitervereins duldet es nicht, daß die Versammlung stattfindet und wenn sie trotzdem stattfindet, wird er mit seinem Verein mein Lokal meiden."

Auf meine Frage, wer denn der Vorsitzende dieses Vereins sei, wollte der Wirt erst nicht mit der Sprache heraus. Erst nach langem Zögern erklärte er auf mein Drängen: "Es ist der Herr Vikar aus Bochum." Ich war darüber natürlich sehr erregt und habe in Beleitung noch zweier Zeugen den Herrn Vikar in seiner Wohnung aufgesucht, um mit ihm Rücksprache zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit erklärte uns der Vikar wörtlich:

"Ich, sowie Herr Lebrügge, wir dulden es absolut nicht, daß derartige sozialdemokratische Versammlungen in diesem Lokale stattfinden."

Als wir Einwendungen machten und besonders auf die Begleitumstände, welche das Radbodungslück im Gesolge hatten, hinwiesen, wurde der Vikar sehr ungeduldig und er sagte, während er die Tür ergriff: "Bitte, verlassen Sie mein friedliches Heim!"

Somit die Befreiung. Was darin gesagt wird, würden drei Zeugen bekräftigt haben. Das genügt wohl, um Lebrügge als Saalabtreiber für immer zu brandmarken. Nachstehend das Urteil des Hamner Schöffengerichts:

In der Privatklagesache

des Bezirksleiters Lebrügge in Hamm, Privatklägers, gegen den Redakteur Theodor Wagner zu Bochum, Angeklagten, wegen Bekleidigung, hat das Königliche Schöffengericht in Hamm in der Sitzung vom 2. März 1909 für Recht erkannt. Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Bekleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Mark, eventuell 10 Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Privatkläger wird die Klage, die eingeprochen, den entscheidenden Teil des Urteils innerhalb einer

Woche nach Auffertigung des rechtskräftigen Urteils je einmal in folgenden Zeitungen auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen:

1. Bergarbeiter-Zeitung zu Bochum und zwar in demselben Zelle und derselben Schrift, wie die Bekleidung geschehen ist.
2. In der Zeitung "Der Bergknabe" zu Essen und
3. dem "Westfälischen Volksfreund" zu Hamm.

Die Vollstreckbarkeit des vorstehenden Urteils wird beschwerte.

Hamm i. W., den 20. September 1909.

Beglückt: Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Baumhaus, Rechtsanwalt. (L. S.) gez. Coester, Amtsgerichtsschreiber.

Mellinghausen. Im Monat Juli fand eine vom "christlichen" Arbeiterkreis einberufene Belegschaftsversammlung der Firma Schnabel in Olen statt. Der Ausschuß erstattete Bericht über seine bisherige Tätigkeit und forderte die Kameraden auf, den Ausschusmitgliedern mehr Vertrauen zu schenken und etwaige Missstände vorbringen. Sie wollten energisch dafür eintreten, daß Abhilfe geschaffen würde. Von den Kameraden wurde der Wunsch geäußert, daß der Ausschuss wegen der Lohnabschürfungen bei der Betriebsleitung vorstellig werden sollte um diesen Inhalt zu tun. Darauf erklärte ein Ausschusmitglied, daß sie die Lohnfrage in einer Sitzung angeschaut hätten, aber von der Betriebsleitung damit abgewiesen worden wären, da sie in der Angestelltigkeit nichts mitzureden hätten. Weiter wurde von den Kameraden Beschwerde geführt über das Strafwesen, besonders wegen Ladens unerlaubter Kohlen und Wundermühle. Von einem "christlichen" Kameraden wurde beantragt, daß jede Schicht eine andere Kohlennummer erhalten solle; er sei zu unrecht bestraft worden für die Kohlen die seine Gegenseite geliefert habe. Gegen diesen Antrag erhob sich allgemeiner Widerstand. Der Ausschuss brachte den Antrag trocken in der Ausschusssitzung ein; so habe er selbst die Überzeugung, daß dieses Verfahren die Zustimmung der Mehrheit (?) finde. Auf den Einwand der Kameraden, daß sie nicht gewarnt worden wären, sei zu erwidern, daß die Direktion von jeder keinerlei Organisationsbestrebungen in ihrer Arbeiterschaft zuläßt und bestrebt habe. Es seien schon früher Agitatoren aus der Belegschaft ausgestoßen worden. Wenn davon geredet würde, daß er selbst gar nicht gegen Organisation sei, so beruhe das auf Unwahrheit. Er habe hier und auch in seinen früheren Stellungen ausgesprochen und gezeigt, daß er Organisation nicht willens ist. Die Gewerkschaft wolle Herr in ihrem Hause sein, und was zu tun sei, geschehe schon von seiner Seite. Trotz schlechter Beilage sei die Gewerkschaft aussichtsreich um ihre Belegschaft bemüht. Der Stand der Wohne ist ein angemessener. (1) Er selbst habe während seiner einzähnigen Tätigkeit bei der Gewerkschaft in diesem Sinne gewirkt. Durch die Organisation werde nichts erreicht als Unzufriedenheit. Die Organisation sei gesetzlich erlaubt, werde aber von der Gewerkschaft nicht gewünscht. Was die Organisation bleibe, sei Unterstüzung Gewerkschafter und Streitender. Streits können nach Überzeugung des Redners auch ohne Organisation gemacht werden. Ein besseres Los sich erkämpfen, wolle jeder. In der heutigen Agitation erkläre die Gewerkschaft nur Vorstöße der Sozialdemokratie, die auf jeden Fall zu bekämpfen seien. Die von der Sozialdemokratie erzielte Gleichheit würde in Falle ihrer Verwirklichung bald wieder beseitigt sein. Die wirtschaftliche Stellung der Menschen regle sich nach dem Grade der Vergabe und des Fleisches. Er selbst habe den Unstetigen schon empfohlen, von hier fortzugehen. Auf zwei Seiten um die Welt habe er Vergleiche kennen gelernt, die 12 bis 15 Mrd. täglich verdienen und doch nicht zufrieden seien, weil sie keine Knappenschafft und Altersversicherung hätten. Er hoffe, daß die Mehrzahl der Mansfelder Belegschaft die Organisation verweise. Es würde mit allen Mitteln gegen dieselbe vorgegangen werden. Er ermahne jeden, der an der agitatorischen Tätigkeit beteiligt sei, hierzu abzusezeln. Angerebene und Spione würden von der Gewerkschaft nicht benötigt. Einem Streit, der auf dem Mansfeldschaft ausbrechen sollte, sehe man auf Seiten der Gewerkschaft mit allergrößter Ruhe entgegen. Die Streitenden würden sich ins eigene Fleisch schneiden. Wenn in einem Blatt der Reichstreuer Verein mit einem ausgelassenen Vergleich worden sei, so vergleiche er dagegenüber die heutige Organisation mit einem ausgebläst kleinen Balon, wie man ihn auf dem Eisbahn-Wiese kauft. Er habe selbst die Ansicht, daß eine Menge Heuchler im Reichstreuer Verein seien, hoffe aber, daß der Kern des Reichstreuer Vereins gesund sei, und daß er alles abstoßen werde, was den Vereinsbestrebungen zuwiderlaufe, und in Zukunft ein festes, unerschütterliches Volkswert bilden werde. Redner schloß mit den Worten: Der Erstarkung des Reichstreuer Vereins ein fröhliches Glück auf!

Die Mansfelder Gewerkschaftsmitglieder sind wieder einmal zusammengekommen und haben aufs neue ihren Grundsatzen "Gewalt geht vor Recht" festgelegt. Außer der Scharfmachung haben auch teilgenommen der Landrat v. Hassell, der Abgeordnete Dr. Brendt und der Abgeordnete Klemme.

Der bekannte Bergrat Vogelsang, den selbst Arbeiter bisher für einen arbeiterfreundlichen Mann hielten, hat in der unverhältnismäßigsten Weise den Arbeitern den Kampf bis auf Messer erklärt. Wie lassen hier seine Aufführungen so folgen, wie die bürgerliche Presse sie bringt. Bergrat Vogelsang hat also erklärt:

"Wenn die jetzt im Mansfeldschen vorhandenen Organisationsbestrebungen, eingeleitet durch Arbeit in Zeitungen, weiter fortgesetzt werden, in Flugschriften, in denen z. B. behauptet wäre, daß das neue Automobil der Gewerkschaft zum Totschlagen der Bergarbeiter diene, seien durch öffentliche und geheime Sitzungen in Mansfeld mit Mündigung, nicht sofortiger Entlassung der Hauptagitatoren beantwortet worden sei, so habe er selbst die Überzeugung, daß dieses Verfahren die Zustimmung der Mehrheit (?) finde. Auf den Einwand der Kameraden, daß sie nicht gewarnt worden wären, sei zu erwidern, daß die Direktion von jeder keinerlei Organisationsbestrebungen in ihrer Arbeiterschaft zuläßt und bestrebt habe. Es seien schon früher Agitatoren aus der Belegschaft ausgestoßen worden. Wenn davon geredet würde, daß er selbst nicht gegen Organisation ist, so beruhe das auf Unwahrheit. Er habe hier und auch in seinen früheren Stellungen ausgesprochen und gezeigt, daß er Organisation nicht willens ist. Die Gewerkschaft wolle Herr in ihrem Hause sein, und was zu tun sei, geschehe schon von seiner Seite. Trotz schlechter Beilage sei die Gewerkschaft aussichtsreich um ihre Belegschaft bemüht. Der Stand der Wohne ist ein angemessener. (1) Er selbst habe während seiner einzähnigen Tätigkeit bei der Gewerkschaft in diesem Sinne gewirkt. Durch die Organisation werde nichts erreicht als Unzufriedenheit. Die Organisation sei gesetzlich erlaubt, werde aber von der Gewerkschaft nicht gewünscht. Was die Organisation bleibe, sei Unterstüzung Gewerkschafter und Streitender. Streits können nach Überzeugung des Redners auch ohne Organisation gemacht werden. Ein besseres Los sich erkämpfen, wolle jeder. In der heutigen Agitation erkläre die Gewerkschaft nur Vorstöße der Sozialdemokratie, die auf jeden Fall zu bekämpfen seien. Die von der Sozialdemokratie erzielte Gleichheit würde in Falle ihrer Verwirklichung bald wieder beseitigt sein. Die wirtschaftliche Stellung der Menschen regle sich nach dem Grade der Vergabe und des Fleisches. Er selbst habe den Unstetigen schon empfohlen, von hier fortzugehen. Auf zwei Seiten um die Welt habe er Vergleiche kennen gelernt, die 12 bis 15 Mrd. täglich verdienen und doch nicht zufrieden seien, weil sie keine Knappenschafft und Altersversicherung hätten. Er hoffe, daß die Mehrzahl der Mansfelder Belegschaft die Organisation verweise. Es würde mit allen Mitteln gegen dieselbe vorgegangen werden. Er ermahne jeden, der an der agitatorischen Tätigkeit beteiligt sei, hierzu abzusezeln. Angerebene und Spione würden von der Gewerkschaft nicht benötigt. Einem Streit, der auf dem Mansfeldschaft ausbrechen sollte, sehe man auf Seiten der Gewerkschaft mit allergrößter Ruhe entgegen. Die Streitenden würden sich ins eigene Fleisch schneiden. Wenn in einem Blatt der Reichstreuer Verein mit einem ausgelassenen Vergleich worden sei, so vergleiche er dagegenüber die heutige Organisation mit einem ausgebläst kleinen Balon, wie man ihn auf dem Eisbahn-Wiese kauft. Er habe selbst die Ansicht, daß eine Menge Heuchler im Reichstreuer Verein seien, hoffe aber, daß der Kern des Reichstreuer Vereins gesund sei, und daß er alles abstoßen werde, was den Vereinsbestrebungen zuwiderlaufe, und in Zukunft ein festes, unerschütterliches Volkswert bilden werde. Redner schloß mit den Worten: Der Erstarkung des Reichstreuer Vereins ein fröhliches Glück auf!"

Bergrat Vogelsang predigt also den rücksichtslosen Klassenkampf, den schärfsten Kampf der kapitalistischen Meute gegen die Arbeiter! Das mögen sich die hinter die Ohren schreiben, die bisher noch von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit faselten.

Über die Maßregelungen, die der Bergrat ohne weiteres zugibt, brauchen wir heute nichts mehr zu sagen. Die Stellungnahme des Bergrats selbst rüttelt uns auch nicht, wir haben von Anfang an bewußt, daß er nicht besser sein würde, als seine Vorgänger gewesen sind.

Die wichtigste Feststellung ist uns, daß Bergrat Vogelsang die den Arbeitern gesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit mit Zähne fritt, daß er den Grundsatz predigt: Gewalt geht vor Recht!

Der Streit dauert unverändert fort.

Die Zahl der Streitenden betrug in vorheriger Woche auf dem Mansfeldschaft 955 Mann, auf dem Eduardschacht 338 Mann, auf dem Schacht Freies Leben 658 Mann, auf dem Glücklichshof 180 Mann, auf dem Birkelschacht zirka 1300 Mann. Vom Paulschacht fehlen die genauen Angaben. Es dienten sich immerhin an die 4000 Mann im Streit befinden. Auf die Unterredung zwischen dem Kommissionsmitglied Halle, Kameraden Sachse und dem Oberbürgermeister Dittrich in Leipzig, am 9. Oktober, ging unter dem 10. Oktober folgendes Schreiben ein:

Herrn Häuser Halle,

Hettstedt.

Unter Bezugnahme auf die Unterredung vom gestrigen Tage teile ich mit, daß die gewerkschaftliche Deputation nach eingehender Erwägung keine Veranlassung hat, den Maßnahmen der Oberberg- und Hüttendirektion entgegen zu treten.

Der Vorsitzende der Gewerkschaftsdeputation

Dr. Dittrich.

Auch dieser Weg zur Verständigung ist also gescheitert. Herr Oberbürgermeister Dittrich, dem Kamerad Sachse die Leiden der Mansfelder Knappen vorweg, meinte, daß er sich nicht in die Direktiven der Verwaltung hineinmischen dürfe, und als Sachse ihm sagte, daß Hauer unter drei Mark verdient hätten, die Bergmannschäfer in Versammlungen erklärten, daß sie Hungerleider mühten, erwiderte der Bürgermeister der "liberalen" Stadt Leipzig, daß man bei einem Lohn von drei Mark doch nicht zu hungern brauche!! Herr Dittrich, der alljährlich Tausende an Tantien aus der Gewerkschaft und dem Schloss dieser armen Bergleute einsatz, hält einen Lohn von drei Mark ausreichend für einen Bergmann, und dieser Mann nennt sich — liberal!

Der Zeiterausschuss teilte der Streitleitung mit, daß die Direktion sich dahin gräutet habe, daß die Streitenden die Arbeit wieder aufzunehmen könnten. Bei den Hungerleidern müsse man sich jedoch eine Ausleihe vorbehalten. Die gefindigsten Bergleute würden deshalb am Dienstag früh bei der Verwaltung des "Mierandschachtes" vorstellen, um zu erfahren, wer von ihnen zu den Hungerleidern gehöre. Am telephonischen Anfrage beim Generaldirektor Vogelsang erhielten sie den Bescheid, daß von einer Zurücknahme der Kündigung keine Rede sein kann.

Der Herrnenmensch Vogelsang zeigt sich hier in seiner ganzen Macht. In seiner kurzen "Regierungzeit" von einem Jahr hat er es verstanden, das Faß zum überlaufen zu bringen. Und sein ganzes Verhalten zeigt, daß er auch gewillt ist, ehe er seinen Berg- und Hüttenleuten das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht gestatten will, einen Kampf aufzunehmen, der der Gewerkschaft Millionen kosten und das ganze Land ungebührlich schädigen wird.

Am 12. Oktober fanden sechs Belegschaftsversammlungen statt, in denen über den Stand des Streits berichtet wurde. In sämtlichen Versammlungen wurde einstimmig beschlossen, eine Gingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe zu ziehen, in der der Handelsminister um Vermittlung ersucht und gebeten wird, eine Kommission an Ort und Stelle zu entsenden.

Auf die telegraphische

bah bei den prägnantesten Meinungsverschiedenheiten der Parteien er es ablehnen müste, sich in den Streit einzumischen.

"Prägnante Meinungsverschiedenheiten" nennt es der Minister, wenn er sie von ihm fordern; er möge sie in Ausübung ihrer gesetzlichen Staatsbürgerrrechte schützen! Wie kann man von einem Minister im Reichstag Preußen Billigerweise auch nicht verlangen, aber Herr Sydow steht mit dieser Antwort den Weg zu den Herzen der Bergarbeiter nicht stand, den sein Vorgänger ebenfalls vergeblich gesucht hat.

Auf die Beschwerde gegen den Landrat v. Hassel in Mansfeld, den Sitzungsverleger verboten hatte, Flugschriften und andere Drucksachen für die Strohdonau anzufertigen, ging am Dienstag von der Regierung in Wiesenburg der Bescheid ein, daß der Landrat bestreite, ein druckliches Verbot erlassen zu haben. Die Verleger behaupten das Gegenteil.

Am 14. Oktober fanden sechs Belegschaftsverhandlungen statt, in denen die Fortsetzung des Streits einstimmig beschlossen wurde.

Die "Heher" ausgewiesen!

Der Besitzer des Hotels Kaiserhof in Hettstedt, wo die Kameraden Schade, Hansmann, Helmstedt und zwei Bezirksleiter Wohnung genommen hatten, erklärte diesen am Donnerstag, daß sie ausziehen müssten! Als Grund gab der Mann an, daß der Vorstand des Bergbeamtenvereins sol ihm vorworf sei und gebrech habe, wenn er die "Heher" nicht sofort hinauswerfe, würden sie nicht mehr in seinem Lokal verbleiben, und zwar möchte dieser "gebildete" Vorstand, daß der Hotelbesitzer die "Heher" noch Mittwoch nach hinauswerfe. Hiergegen wehrte sich der Mann, indem er doch noch so menschlich war, daß er nicht mitten in der Nacht auf die Straße zu werfen; daß er versprach er, sie keinen Tag mehr zu behalten, wovon sich die "gebildeten" Bergbeamten von Mansfeld, die hellen Sachsen, aufstellen gaben. Der Wirt entschuldigte sich und abfuhrte, daß er sich eine solche Geschäftsschädigung gefallen lassen möchte, doch müsse er schließlich damit rechnen, daß der "gebildete" Hüttensiedlung zu unterwerfen werde.

Aber nicht nur im Kaiserhof wurden sie ausgewiesen, sondern aus allen Hotels Hettstedts, und hätten sich nicht kleine Worte gefunden, die für Unterkunft sorgten und mehr Mut bewiesen, unsere Kameraden hätten nach Aufhalt flüchten und von dort den Streit ihren müssen. Aus dem Kaiserhof ausgewiesen, gingen sie nach dem Centralhotel und fragten um Unterkunft für den Mann an, die sofort von der Frau ausgesagt wurde. Und nun nicht einer nochmaligen Errichtung zu verhindern, erzählten unsere Kameraden, daß sie im Kaiserhof hinausgeworfen seien, weil die Grubenbeamten sie in Hettstedt nicht dulden wollten. Darauf sagte die Frau, die vorher vier Zimmer zu vergeben hatte, daß sie dann erst ihren Mann fragen müsse, glaubte aber, daß dieser nichts einwenden werde. Nachmittags kam vom Mann der Bescheid, daß seine Zimmer anderweitig besetzt seien?

Das sind "Kulturstandarten", wie sie heute selbst in Saarabien nicht herrschen und um die uns Rusland bilden kann. Geworben haben die "gebildeten" Terroristen damit nichts, denn untergetaumelt sind sie alle, die "Heher".

Berbandsnachrichten.

Die Aussage des jetzt noch geltenden Verbandsstatuts ist vollständig ergänzt. Wir können den neu eintretenden Mitgliedern kein Statut beibringen. Das neue Statut ist im Druck und wird dasselbe sofort nach Fertigstellung sämtlichen Mitgliedern zugehen.

Das Mitglied Alfred Weikert, Nr. 19863, ist wegen Quertreiberei und Schädigung des Verbandes ausgeschlossen.

Achtung! Bergarbeiter Achtung!

Das Attentat auf das Freizügigkeits- und Organisationsrecht der Bergarbeiter

So lautet das Thema, über welches in folgenden öffentlichen

Bergarbeiter-Versammlungen

gesprochen wird, und zwar am Sonntag, den 24. Oktober 1909:

Wattenscheid, nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wive. Necke, Bödestr.

Sonntag, den 31. Oktober 1909:

Bochum, nachm. 4 Uhr, im gr. Saale des Schliepenhofes, Kastropstr.

Dortmund, nachmittags 3 Uhr, auf der "Hobertsburg".

Kameraden! Bergarbeiter, erscheint in Massen in diesen Versammlungen! Zeigt den Grubenproben, daß ihr nicht gewillt seid, euch das neue Sklaventuch aufzuhängen! Nur ein Zechenknecht kann jetzt zu Hause sitzen, wo es gilt unsere elementarsten Menschenrechte zu verleidigen. Darum, Kameraden, auf zum Protest! Auf in die Bergversammlungen, Mann für Mann!

So lange ich denken kann, war ich nur ein halber Mensch.

Ich bin stets müde und abgebrannt gewesen, hatte, obwohl ich blutarm war, immer rote Blutgefäße und sah aus wie der Tod. Das ganze Jahr war ich in ärztlicher Behandlung, nahm alles mögliche melancholisch. Ein Freund von mir bekämpfte für mich 30 Pfund schwere Stahlbrunnen; schon nach der fünften Flasche bewirkte ich eine wesentliche Besserung. Ich wurde lebhafter, frischer. Nachdem ich alle Flaschen gebräucht hatte, war ich ein anderer Mensch. Wenn ich mich abends zu Bett legte, war ich nicht so müde als früher, wenn ich morgens aufwachte. Und das dankt ich nächst Gott ihrem wunderbaren "Wasser". Mit Freunden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gebraucht und die ersehnte Hälfte gefunden habe." — "Das Wasser kam wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut geht." — Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau verblüffend gewirkt." — Es ist für alte Leute eine wahre Wohltat." — Das Wasser ist einfach tödlich und sieht hellwändig wohl einzige in seiner Art auf der ganzen Welt da." Solche Worte der Anerkennung nach erfolglosen Kuren und der letzte Beweis für die treulichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Erstaunlich im Hause mit Zamperdi Stahlbrunnen warm empfunden. Keine Verunsicherung. Ausführliche Mitteilungen über Eurerfolge und Abwendungsgesetz feststellen durch die Verwaltung des Zamperdi Stahlbrunnens in Düsseldorf SW. 194.

STECKENPFERD LILIENFÄLCH-SEITE

von Bergmann & Co., Kaderbau.

erzeugt ein weiches reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen. Besonders weiche Haut, blonde dichten Teint und besonders Sommersprossen sowie Haarumrundungen.

a. St. 50 PT. Lili-Apotheken-Drogerien, Parfümerien und Seifen-Geschäften

Bochum. Die

Gewerkschaft-Bibliothek

eröffnete am Samstag, den 25. bis 11. Uhr in jedem

Montag, abends von 7. bis 10. Uhr im Vorzimmer des

Verlags, Bismarckstr. 33, geöffnet.

Chor seinem Kunden!

Die Uebervermarktung

Zahlstelle Rayna.

Den Mitgliedern zur Rücksicht auf unser Konto und Zahlstelleneinheit

Bruno Rössler

nach langem schwerer Leben berichtet ist.

Chor seinem Kunden!

Die Uebervermarktung

Makulatur

für unsere Druckerei zu haben.

Wegen Schädigung des Verbandes wurde Math. Sieber Nr. 848010 ausgeschlossen.

Der Vorstand.
Bezirk Braunschweig. Vom Beschuß der Bezirkskommissionssitzung hat jede Zahlstelle am 24. Oktober eine gründliche Hausagitation in ihrem Bereich vorzunehmen. Die Ortsverwaltungen sollen sich bald die nötigen Deute aus ihren Mitgliederkreisen für diese Verbandsarbeit besorgen und dafür Sorge tragen, daß die Agitation eine gründliche wird. Die Vertrauensleute haben bis jetzt testens zum 27. Oktober der Bezirksleitung über das Ergebnis und die Zahl der beteiligten Personen eine Mitteilung zu machen. Dieselben Zahlstellen, welche diesem Beschuß nicht nachkommen, werden in der Konferenz veröffentlicht. Um 7 Uhr vormittags haben sich diejenigen, welche an dieser Verbandsarbeit teilnehmen, bei den Vertrauensleuten ihrer Zahlstelle am genannten Tage einzufinden.

Die Bezirksleitung.

Bottrop. Den Kameraden von Bottrop diene nachfolgendes zur Kenntnis: Jeden 4. Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr, findet beim Wirt Nagel, Essenerstraße, unsere Mitglieder-Veranstaltung statt. Dergleichen sind für jeden 2. und 4. Sonntag, 10 Uhr, abends, Unterrichtsstunde eingerichtet. In denselben werden hauptsächlich wissenschaftliche Vorlesungen gehalten. Die Kameraden mögen ihre Frauen, sowie erwachsene Kinder mitbringen. Auch werden die Kameraden noch delegiert eracht, stets für unsern Verband zu agitieren, damit es auch in dieser dunklen Ecke bald helle wird. (Aus-

schnellen und aufzuhören.)

Bei allen den Bergarbeiterverband betreffenden Angelegenheiten, mögen sich die Kameraden an den Lokalangestellten Heinrich Krahn, Giesenstr. 15, wenden.

Laurenhütte u. Umg. Der Kamerad Leopold Macynski in Siemantowic ist nicht mehr vereidigt. Beiträge einzufallen und neue Mitglieder aufzunehmen. Die Mitglieder werden eracht, keine Gelder an ihn zu zahlen.

Franz Danisch, Bezirksleiter.

Bibliotheken.
Bacx. Die Zahlstellen-Bibliothek ist wieder eröffnet. Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, im Lokale des Herrn Schulze (früher Steinling), Hellweg 45.

Wisserrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Deusen. Vom 1. bis 25. November.

Dortfeld. Vom 25. Oktober bis 15. November.

Glessendorf. Vom 25. Oktober bis 10. November.

Neudorf. Vom 1. bis 15. November.

Overhausen III. Vom 1. bis 15. November.

Zeitz. Vom 24. bis 31. Oktober.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Bochum VI. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vormittags von 11—1 Uhr, in der Wohnung des Kassierers: Gemeindeamt, 5.

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. gelebt: Beck. Vom Beschuß der Zahlstellenversammlung wird jedes Quartal eine Marke geklebt. Die erste im Monat Oktober.

Gelsenkirchen III. Im Oktober für den verunglückten Kameraden Ernst Käst.

Goschede. Im Monat November.

Mülheim I und II. Im ersten Monat eines jeden Quartals Von jetzt an wird nur für jedes verstorbene Mitglied ein Kranz gestiftet. Das Gehraumne der Schleife wird nicht mehr von der Zahlstelle bezahlt. Wesslinghausen. Im Monat Oktober.

Kofaksionsmarke.

Waltrop. Die Kofaksionsmarke für das dritte Quartal wird im Monat Oktober gelebt.

Wohnungsveränderungen.

Despel I. Der Vertrauensmann Karl Klein wohnt Poststraße,

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Marienthal. Jeden Sonntag nach dem Hafttag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Voß in Waalchen: Haftung der Verträge.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

Cossebau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Adam.

Homburg a. Rh. Vormittags 9 Uhr, im Wirtshaus "Zur Stadt Krefeld".

Kierspe. Nachmittags 3 Uhr, im Wirtshaus "Zur Stadt Krefeld".

Wittlich. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlichstrasse. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner, Zur Stadt Krefeld.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus "Zum goldenen Engel".

Wittlich. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kästner.

</div